

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

*Grundsätze
für ein
Regierungsprogramm*

der

**Christlich Demokratischen Union
Sachsen-Anhalt**

zur Landtagswahl 1998

25	Vorwort	
26		
27	<i>1 Für Arbeitsplätze in einem wirtschaftlich starken Sachsen-Anhalt</i>	3
28	1.1 Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze fördern	3
29	1.2 Sachsen-Anhalt als Innovationsstandort attraktiv machen	5
30	1.3 Den Strukturwandel offensiv gestalten	6
31	1.4 Den Mittelstand gezielt fördern und entlasten	7
32	1.5 Verbesserung des Marktzugangs für Produkte aus Sachsen-Anhalt	9
33	1.6 Beschäftigung sichern - Arbeitslosigkeit verringern	10
34	1.7 Den Tourismus als Wirtschaftsfaktor ausbauen	12
35	1.8 Unternehmerische Landwirtschaft sichern	13
36	1.9 Nachhaltigen Schutz der Umwelt garantieren	15
37	1.10 Wohnen als soziales Gut gewährleisten	20
38	1.11 Revitalisierung der Innenstädte	22
39	1.12 Den ländlichen Raum entwickeln	23
40	1.13 Verkehrswege zügig ausbauen	23
41	1.14 Energie	26
42	1.15 Der Weg aus der Finanzkrise	27
43	<i>2 Für ein sicheres, soziales und gerechtes Sachsen-Anhalt</i>	31
44	2.1 Familienpolitik	31
45	2.2 Gesundheit und Soziales	32
46	2.3 Frauenpolitik	36
47	2.4 Kinder- und Jugendpolitik	37
48	2.5 Sport	39
49	2.6 Innere Sicherheit	41
50	2.7 Bürgernahe, effektive Kommunalpolitik	44
51	2.8 Förderung des Ehrenamtes	46
52	<i>3 Für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt im Herzen Europas</i>	46
53	3.1 Allgemeinbildung	46
54	3.2 Ausbildungsplätze schaffen, duale Berufsausbildung sichern und ausbauen	51
55	3.3 Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Bestandteil des Bildungswesens	53
56	3.4 Qualifizierung der Lehrkräfte in der Schulbildung	55
57	3.5 Moderne Hochschullandschaft gestalten	55
58	3.6 Sachsen-Anhalt in der Gemeinschaft europäischer Völker	56
59	3.7 Stellenwert der Kulturpolitik erhöhen	59
60	3.8 Ausbau des Medienstandortes Sachsen-Anhalt	62

61 **1 Für Arbeitsplätze in einem wirtschaftlich starken Sachsen-Anhalt**

62 **1.1 Investitionen in zukunftsfähige Arbeitsplätze fördern**

63 Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik der CDU Sachsen-Anhalt ist es, unternehmerische Investitionen zu fördern. Nur über Investitionen ist eine Umkehr der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und können dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden.

66

67 **Mit Investitionen Wirtschaftswachstum ermöglichen**

68

69 Die Investitionsquote des Landeshaushalts muß durch Haushaltsumschichtungen deutlich erhöht und die Investitionskraft der Kommunen gestärkt werden. Investive Ausgaben müssen Vorrang haben vor konsumtiven Ausgaben. Nur so läßt sich die Wachstumsschwäche der sachsen-anhaltischen Wirtschaft überwinden.

71 Öffentliche Investitionen müssen vorrangig in den Ausbau der wirtschaftsnahen und kommunalen Infrastruktur erfolgen. Infrastrukturmaßnahmen verbessern die Voraussetzungen für private Investitionen. Es sind Möglichkeiten der Privatfinanzierung stärker zu nutzen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu erschließen, Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel Straßenbau, aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftspolitik“ zu bedienen.

79

80

81

82 **Regionale Wirtschaftsstruktur durch Neuansiedlungen stärken**

83

84 Die Anstrengungen, weiterhin Investoren für Neuansiedlungen in Sachsen-Anhalt zu gewinnen, müssen verstärkt werden. Dazu muß die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau auch über 1998 hinaus fortgeführt werden. Eine Förderpräferenz für die neuen Länder sollte für mindestens weitere fünf Jahre gelten, wobei die Höchstfördersätze grundsätzlich auf alle Regionen im Land Sachsen-Anhalt anzuwenden sind.

90

91

92 **Entwicklungshemmende Subventionen abbauen**

93

94 Strukturerhaltende Subventionen lähmen die Anpassungsfähigkeit des Standortes Sachsen-Anhalt und gehören auf den Prüfstand mit dem Ziel, durch Subventionsabbau den Finanzierungsspielraum für Wachstumsindustrien zu erweitern.

97

98

99 **Wirtschaftsförderung effizient gestalten**

100

101 Es sind alle finanziellen Möglichkeiten zu nutzen, um die von der Europäischen Union und dem Bund angebotenen Fördermittel im Wege der Kofinanzierung für Sachsen-Anhalt auch auszuschöpfen.

103

104 Das Förderinstrumentarium ist stärker zu bündeln und zu vereinfachen. Zugleich muß es ent-
105 sprechend der sich verbessernden Wirtschaftslage flexibler auf die Gewährung von befristet
106 zur Verfügung gestellten Finanzierungshilfen ohne enge Zweckbindung und bürokratische
107 Bewilligungsverfahren eingesetzt werden (z. B. Investitions- und Innovationszulage).

108 Das Finanzvolumen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung von kleinen und mittleren
109 Unternehmen aus der Gemeinschaftsaufgabe ist für die Folgejahre durch den Haushalt vor-
110 rangig bereitzustellen und zu bewilligen.

111

112

113 **Wirtschaftsfördernde Verkehrsinfrastruktur entwickeln**

114

115 Die Verkehrsinfrastruktur darf nicht zum Nadelöhr der wirtschaftlichen Entwicklung in der
116 Region werden. Vor allem Planungs- und Finanzierungsprobleme dürfen nicht zu zeitlichen
117 Verzögerungen bei der Realisierung vordringlicher Verkehrsprojekte führen.

118

119

120 **Steuer- und Abgabenlast verringern**

121

122 Die Steuer- und Abgabenlast der Unternehmen ist deutlich zu verringern. Nur Unternehmen,
123 die nachhaltige Gewinne erwirtschaften, können und werden auch in Sachsen-Anhalt inves-
124 tieren und Arbeitsplätze schaffen.

125

126

127

128 **Vorfahrt für Existenzgründungen**

129

130 Die bestehenden Eigenkapitalhilfe- und Existenzgründungsprogramme sind in Sachsen-
131 Anhalt unvermindert fortzuführen, um die Investitionsfähigkeit besonders der kleinen und
132 mittleren Unternehmen zu stärken und ihre Anfälligkeit gegen Zahlungsrückstände sowie
133 daraus resultierende Liquiditätsengpässe zu verringern.

134 Der Zugang von Existenzgründern zu Risiko- bzw. Beteiligungskapital für Investitionen ist
135 durch Steuervorteile für den Beteiligungsgeber wie auch durch gesellschaftsrechtliche Maß-
136 nahmen wesentlich zu verbessern. Solange diese Bedingungen noch nicht gegeben sind, sollte
137 das Land Existenzgründern mit Hilfe eines Risikokapitalfonds die Startphase erleichtern.

138

139

140 **Wirtschaftsförderung durch Deregulierung**

141

142 Die Verabschiedung eines Investitionserleichterungsgesetzes für Sachsen-Anhalt, welches
143 investitionshemmende Regelungen in bestehenden Landesgesetzen beseitigt und Bürokratie
144 und deren Kosten abbaut, ist dringend erforderlich. Zudem muß jedes neue Gesetz künftig
145 durch eine Gesetzesfolgenabschätzung im Dialog mit den Verbänden auf derartige Hemmnis-
146 se überprüft werden. Neue Instrumente, wie Rahmengenutzungen und Anzeigeverfahren,
147 müssen zu einer wesentlichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren führen, ohne die
148 Belange Dritter oder die berechtigten Umweltschutzerfordernisse zu beeinträchtigen. Sach-
149 sen-Anhalt muß wieder Vorreiter bei der Erteilung notwendiger Genehmigungen werden.
150 Desgleichen muß das Land aktiv an der Umsetzung der Deregulierungsvorschläge der Bun-
151 desregierung mitarbeiten.

152

153 **1.2 Sachsen-Anhalt als Innovationsstandort attraktiv machen**

154 Innovationen entscheiden über die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Zur Steigerung der
155 Innovationsfähigkeit müssen neue Akzente in der Technologiepolitik gesetzt werden. Staatli-
156 che Innovationspolitik hat durch geeignete Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, daß
157 beste Entfaltungsmöglichkeiten für Unternehmertum und Privatinitiative im innovativen Um-
158 feld gewährleistet werden. In diesem Sinne müssen die vorhandenen Innovationssysteme für
159 die Auslösung einer Unternehmensgründeroffensive aktiviert werden.

160

161 **Innovationspotentiale zur wirtschaftlichen Entwicklung aktivieren**

162

163 Bewährte Forschungsförderprogramme des Bundes und des Landes, die zum Teil an Perso-
164 nalkosten ansetzen, müssen fortgesetzt werden. Eine Aufstockung dieser Programme insbe-
165 sondere zugunsten des Technologietransfers ist anzustreben.

166 Da eine regional ausgewogene Verteilung von FuE-Kapazitäten eine wesentliche Grundvo-
167 raussetzung für eine gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung ist, es aber andererseits zu
168 einem katastrophalen Schrumpfungsprozeß der Industrieforschungspotentiale kam, muß die
169 Humankapitalbildung bzw. Neuformierung dieser Potentiale (z. B. über eine Forschungsper-
170 sonalzuwachsförderung Ost) im Zentrum der Forschungsförderung stehen. Die noch vorhan-
171 denen Restpotentiale sind durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer In-
172 novationsoffensive Ost aufzufangen.

173 Den in Sachsen-Anhalt ansässigen innovativen Unternehmen ist durch mehrjährige Förderzu-
174 sagen Planungssicherheit zu geben.

175 Das Hochschulrecht und die Verwaltungspraxis für Beurlaubungen und Freistellungen sind
176 ebenso wie das Nebentätigkeitsrecht innovations- und gründerfreundlicher zu gestalten. Aus-
177 bildungsinhalte in technischen Studiengängen sind vermehrt mit Fragen des Innovationsma-
178 nagements und der Unternehmensführung anzureichern.

179

180

181 **Netzwerke zum Technologietransfer aufbauen**

182

183 Der technologiepolitische Dialog zwischen Wirtschaft und Hochschule sowie außeruniversi-
184 tären Forschungseinrichtungen ist zu fördern, damit sich wissenschaftliche Themenfindung
185 und Technologiepotentiale stärker auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausrichtet.

186 Zur besseren Abschätzung von innovativen Ideen und deren Marktpotentialen sollten Know-
187 how-Zentren der Kreditinstitute im Interesse der Erschließung von Finanzierungsmöglichkei-
188 ten gegründet werden.

189 Die staatlich geförderten Zentren und Agenturen für Technologietransfer und Innovationsför-
190 derung sind bei Anwendung eines erfolgsabhängigen Finanzierungsmodells zu Trägern einer
191 Gründungsoffensive im innovativen Bereich weiter zu entwickeln. Ihre Unterstützung muß
192 vor allem dem Aufbau eines innovativen Mittelstandes dienen.

193 Für innovative Existenzgründungen sind gemeinsam durch Kultus-, Wirtschafts- und Finanz-
194 ministerien durchgängige Unterstützungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere sind Ausgrün-
195 dungen aus FuE-Einrichtungen auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener FuE-Vorhaben
196 zu fördern.

197 Zur Verbesserung des Ergebnistransfers bis zur Markterschließung sind im Rahmen der Inno-
198 vationsförderung des Landes bevorzugt Verbundprojekte und innovative Netzwerke zu be-

199 rücksichtigen, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in diese Projekte einzu-
 200 binden sind. Der Schwerpunkt der Förderung muß dabei zu marktnahen Maßnahmen ver-
 201 schoben werden. Insbesondere müssen die bestehenden Förderprogramme eine Schwerpunkt-
 202 verlagerung erfahren von der Angebots- auf die Nachfrageorientierung.

203 Das Programm Auftragsforschung West-Ost, welches ostdeutsche Forschungseinrichtungen
 204 mit Forschungsaufträgen von westdeutschen Unternehmen versorgt, muß im Interesse der
 205 Restrukturierung von FuE-Kapazitäten in den neuen Ländern fortgeführt werden.

206
 207

208 **Innovationshemmnisse beseitigen**

209

210 Gravierende Innovationshemmnisse sind durch eine Entschlackung, Novellierung und Verein-
 211 fachung des gesetzlichen Regelwerkes zu beseitigen. Sachliche Aufklärung, risikoabwägen-
 212 des, aber aufgeschlossenes Verwaltungshandeln, muß der Chlorchemie, Biotechnologie, Bio-
 213 chemie und Gentechnik in unserem Land Entfaltungsmöglichkeiten gegeben werden.

214 Die Forschungsförderung in Sachsen-Anhalt ist durch Verkürzung der Bearbeitungszeiten für
 215 Förderanträge, vereinfachte Antrags- und Bewilligungsverfahren für kleinere Projekte, größe-
 216 re Transparenz bzgl. der Kriterien für eine Bewilligungsentscheidung sowie durch gesicherte
 217 Finanzierungszusagen für längerfristige Projekte wirksamer zu gestalten.

218 **1.3 Den Strukturwandel offensiv gestalten**

219

220 Die strukturelle Erneuerung muß mit einer greifbaren Zukunftsperspektive für die vom Struk-
 221 turwandel betroffenen Menschen verbunden und offensiv in **zwei Zielrichtungen** gestaltet
 222 werden. Zum einen ist der Erhalt bestehender Unternehmen zu sichern und ihre Bestandsfes-
 223 tigkeit zu erhöhen. Zum anderen sind die Start- und Überlebenschancen für Existenzgründer
 224 zu verbessern.

225
 226

227 **Know-How und unternehmerische Kompetenz vergrößern**

228

229 Die Wirtschaft, ihre Verbände und die Kammern müssen ihre Beratungsangebote verstärken
 230 und sich vermehrt in Patenschaften und Kooperationen engagieren. Eine zeitlich befristete
 231 Entsendung westdeutscher Manager in ostdeutsche Unternehmen sowie ein Praktikum ost-
 232 deutscher Manager in westdeutschen Unternehmen sind empfehlenswert.

233
 234

235 **Drohenden Unternehmenskonkursen begegnen**

236

237 Seitens der Landesregierung ist ein Krisenmanagement zur Abwendung drohender Unterneh-
 238 menskonkurse zu entwickeln, das aus den Bestandteilen

- 239 • Beratungsförderungsprogramme,
- 240 • Konsolidierungshilfen,
- 241 • personelle Verstärkung der Task Force,
- 242 • Schaffung von Frühwarnsystemen für kleine und mittlere Unternehmen sowie

- 243 • Landesbürgschaftsprogramme zur Verbesserung der Chancen der Fremdkapitalbeschaffung

244 besteht. Der Bestandspflege von Unternehmen muß im Rahmen der Wirtschaftsförderung des
245 Landes ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden.

247 Für unverschuldet in finanzielle Not geratene mittelständische Unternehmen sind geeignete
248 unbürokratische Soforthilfsprogramme aufzulegen. In Gesprächen mit Banken und Sparkas-
249 sen sind mittelstandsfreundliche Konditionen bei der Fremdkapitalbeschaffung zu erwirken.

250 Dringender politischer Handlungsbedarf besteht in der Begleitung der ehemaligen Treuhand-
251 unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sanierungs- und Privatisierungskonzepte. Dazu gehört
252 auch die Privatisierungsnachsorge durch BVS und Land für konkursgefährdete privatisierte
253 Treuhandunternehmen.

254

255 **Für eine neue Kultur der Selbständigkeit**

256

257 Eine neue Kultur der Selbständigkeit und eine breite, von allen Beteiligten getragene Ini-
258 tiative für mehr Existenzgründungen ist voranzubringen. Dazu sind in den ersten Jahren der
259 Startphase Vergünstigungen zu gewähren. Die bestehenden Defizite bei der Förderung von
260 Betriebsübernahmen sind abzubauen und den Förderungen für sonstige Existenzgründungen
261 anzupassen.

262 In Sachsen-Anhalt tätige westdeutsche Unternehmen sind aufzufordern, ihrer strukturpoliti-
263 schen Verantwortung durch aktives Neuansiedlungsmanagement gerecht zu werden, d.h.
264 Verwaltungen, Planungs- und Forschungsabteilungen nach Sachsen-Anhalt zu verlegen, sowie
265 Ausbildungskapazitäten vor Ort aufzubauen.

266 Um die Attraktivität Sachsen-Anhalts als Investitionsstandort zu erhöhen sowie neue Arbeits-
267 plätze durch Ansiedlung, Betriebsgründung und -erweiterung zu schaffen, ist gemeinsam
268 durch Land, Kommunen, Ver- und Entsorgungsträger, Bildungsträger und Wirtschaft ein
269 Standortaufwertungsprogramm, das eine Bündelung aller Bemühungen zur Verbesserung der
270 Standortfaktoren zum Inhalt hat, zu entwickeln, welches eine Bündelung der Bemühungen
271 zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Inhalt hat.

272

273 **1.4 Den Mittelstand gezielt fördern und entlasten**

274 Für den wirtschaftlichen Aufschwung in Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung eines breit gefä-
275 cherten, leistungsstarken Mittelstandes vorrangig. Als Rückgrat der Wirtschaft bieten kleine
276 und mittlere Unternehmen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Insofern macht die
277 wirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt auch im Hinblick auf den Abbau der Massenar-
278beitslosigkeit ein sofortiges überproportionales Engagement des Landes in der Mittelstands-
279 förderung notwendig. Einer besonderen Berücksichtigung bedarf darin die rasche Entwick-
280 lung des gewerblichen Mittelstandes in Wachstumsbranchen.

281

282 **Mittelstandsförderung ganzheitlich gestalten**

283

284 Auf der Grundlage eines Ganzheitlichen Mittelstandskonzeptes sind die Rahmenbedingungen
285 für die mittelständische Wirtschaft zielstrebig und ressortübergreifend durch die Landesregie-
286 rung, den Landtag und die Verwaltungen in Sachsen-Anhalt zu verbessern.

287 Eine Existenzgründungsoffensive ist durch eine mittelstandsgerechte Förderpolitik zu unter-
 288 stützen. Für Existenzgründer sind umfassende Beratungsangebote und langfristige Finanzie-
 289 rungsmöglichkeiten für ihr geplantes Unternehmen bereitzustellen. Staatliche Förderung,
 290 Bankdarlehen und privates Kapital sind im Rahmen einer qualifizierten Finanzierungsbera-
 291 tung aufeinander abzustimmen.

292 Die Bildung einer angemessenen Eigenkapitaldecke von Unternehmen ist durch eine mittel-
 293 standsgerechte und international wettbewerbsfähige Steuer- und Abgabenpolitik zu begünsti-
 294 gen. Ein zu geringes Eigenkapital führt tendenziell zu geringen Investitionen und Innovatio-
 295 nen sowie zu einer erhöhten Konkursgefährdung in schwierigen Zeiten.

296
 297

298 **Präferenzregelungen für den heimischen Mittelstand**

299

300 Der Mittelstand muß angemessen an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden. Vergabe- und
 301 Präferenzregelungen sind zugunsten des heimischen Mittelstandes auszuschöpfen. Außerdem
 302 sollten in Verbindung mit der Präferenzregelung öffentliche Auftraggeber verpflichtet wer-
 303 den, bei der Vergabe von Aufträgen verstärkt Planungsbüros aus dem Land Sachsen-Anhalt
 304 einzubeziehen und auf Handwerksbetriebe zugeschnittenen Losgrößen auszuschreiben, um
 305 wichtige Steuergelder dem Land erhalten zu können. Bieter mit einem hohen Wertschöp-
 306 fungsanteil in den neuen Ländern sollten bei der Auftragsvergabe bevorzugt berücksichtigt
 307 werden. Die mittelständischen Firmen ihrerseits sollten sich verstärkt zu Bieter- und Arbeits-
 308 gemeinschaften zusammenfinden.

309 Forderungsausfällen durch schlechte Zahlungsmoral ist entschieden entgegenzuwirken. Lange
 310 Bearbeitungszeiten von Mahn- und Vollstreckungsverfahren in Justizbehörden sind durch
 311 personelle und sachliche Maßnahmen drastisch zu verkürzen.

312 Öffentliche Auftraggeber sollten im Interesse der Liquiditätssicherung der Auftragnehmer
 313 bezüglich der Zahlungsfristen ihrer Vorbildwirkung gerecht werden..

314 Der Mittelstand muß von dem Übermaß an bürokratischen Regelungen auf allen staatlichen
 315 Ebenen entlastet werden (z.B. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfah-
 316 ren sowie von Antragsverfahren für Fördermittel).

317
 318

319 **Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern**

320

321 Durch Revitalisierung der Innenstädte (z. B. durch Einsatz für Änderung des Denkmalschutz-
 322 gesetzes) sind die Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen im Innenstad-
 323tbereich wesentlich zu verbessern.

324
 325

326 **Mittelstandsfreundliche Energie- und Entsorgungstarife anstreben**

327

328 Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch mittelstandsfreundliche Energie- und
 329 Entsorgungstarife ist anzustreben, um die Standortattraktivität für energieintensive Branchen
 330 zu erhöhen. Gleichzeitig müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit eine
 331 EU-weite Harmonisierung von energiepolitischen Rahmenbedingungen durchgeführt wird,
 332 die einen schrittweisen Abbau von Sonderlasten und die Angleichung von Umwelt- und Si-
 333 cherheitsstandards auf EU-Ebene an das deutsche Niveau zum Ziel haben muß.

334 Die Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise für die Industriekunden in Sachsen-Anhalt muß
 335 eindeutig gesichert sein, um die Verlagerung/Abwanderung energieintensiver Produktionen

336 zu verhindern, z. B. durch Schaffung von „Preisinseln“ mit kompletter Standortversorgung,
 337 Preisdifferenzierung gemäß Abnahmeverhalten, Erschließung und Absicherung günstiger
 338 Strombezugsquellen u.a.m. Grundsatz muß sein, für strompreissensible Industriekunden Be-
 339 dingungen zu schaffen, die auch im internationalen Maßstab konkurrenzfähig sind.

340

341

342 **Gleichbehandlung deutscher Unternehmen im Umweltschutz sichern**

343

344 Im Rahmen der Umweltpolitik ist durch ein europäisches Umweltrecht auf der Basis einheit-
 345 licher Umweltstandards und eines vergleichbaren Gesetzesvollzugs für eine Gleichbehand-
 346 lung deutscher Unternehmen im Umweltschutz innerhalb der EU zu sorgen.

347

348

349 **Privatisierungskonzept für öffentliche Aufgaben erarbeiten**

350

351 Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist im Interesse der Entlastung öffentlicher Haushal-
 352 te und der Bewertung der Leistungen durch den Markt voranzutreiben. Dazu ist ein mit den
 353 Kommunen abgestimmtes Privatisierungskonzept der Landesregierung zu erarbeiten.

354

355

356

357 **Humankapitalbildung fördern**

358

359 Die Humankapitalbildung in kleinen und mittleren Unternehmen ist vorzugsweise zu fördern.
 360 Dazu sind die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe um nichtinvestive
 361 Förderelemente, z.B. die Verbesserung der Personalstruktur in diesen Unternehmen, den Ein-
 362 satz von Innovationsassistenten u.a. zu erweitern.

363

364 **1.5 Verbesserung des Marktzugangs für Produkte aus Sachsen-Anhalt**

365 In Sachsen-Anhalt muß nach der Erneuerung des Kapitalstocks im Interesse der Verbesserung
 366 der Ertragssituation der Unternehmen die Kapazitätsauslastung erhöht werden. Dies muß vor
 367 allem über die Steigerung der Nachfrage nach sachsen-anhaltinischen Produkten und Dienst-
 368 leistungen, sowie dem Einbringen in neue Märkte geschehen.

369

370 **Maßnahmenbündel für die Erhöhung der Marktchancen heimischer Produkte**

371 Die Mittel zur Inlands- und Auslandsmesseförderung sind verstärkt auf die Werbung für Pro-
 372 dukte und Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auszurichten. Insbesondere sind die Präsentati-
 373 onsaktivitäten ostdeutscher Unternehmen gemeinsam durch alle neuen Länder besser als bis-
 374 her zu koordinieren.

375 Die zwischen großen deutschen Handelsunternehmen und Bundeskanzler Helmut Kohl ver-
 376 einbarte Einkaufsoffensive Ost, welche die Verdopplung des Einkaufs von Konsumgütern bei
 377 ostdeutschen Herstellern bis Ende 1998 vorsieht, ist umzusetzen.

378 Beratungshilfen und Exportförderseminare zur Verbesserung des Absatzmarketings ostdeutscher Unternehmen sind unter Nutzung der Potenzen der Landesarbeitgeberverbände und des Landesverbandes Großhandel-Außenhandel verstärkt anzubieten. Bereits existierende Programme, wie z.B. Vermarktungshilfeprogramme, Inlands- und Auslandsmesseförderung, Bürgschaftsprogramm für Auslandsgeschäfte, sind bei besserer Koordination der Einzelaktivitäten zwischen Land, Kammern und Verbänden in noch größerem Umfang weiterzuführen. Die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von Marktzugangskosten durch Markterschließungshilfen muß ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung werden.

386 Ein gemeinsames Konzept der Außenwirtschaftsförderung zwischen Wirtschaft und Landesregierung ist zu entwickeln. Dies ist mit allen neuen Ländern abzustimmen, um deren Präsentationsaktivitäten im Ausland zu koordinieren und zu bündeln. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Agentur zur Förderung des Exports aller neuen Länder anzustreben.

390 Die Gründung von Gemeinschaftsbüros bzw. IHK-Firmenpools in Osteuropa ist durch das Land zu unterstützen, um kleinen und mittleren Unternehmen einen kostengünstigen Einstieg in die Ostmärkte zu ermöglichen (Firmenpool-Initiative).

393 Die Absatzsicherung in Form von Hermes- und Staatsbürgschaften für Unternehmen der neuen Länder muß weitergeführt werden. Der Ersatz der Staatsgarantien durch Garantien der Administrationen der Regionen in den GUS-Staaten würde neue Finanzierungsmöglichkeiten für ostdeutsche Hersteller erschließen.

397 Exportmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen sind des weiteren durch Finanzierungshilfen für die Inanspruchnahme von Firmen des Groß- und Außenhandels, die Schaffung gemeinsamer Vertriebsgesellschaften und für Exportstudien von Außenhandelskammern zu erschließen.

401 Beim Wirtschaftsministerium ist eine ständige Arbeitsgruppe „Förderung des Ostgeschäfts“ einzurichten, um die Einzelaktivitäten von Wirtschaft und Politik zu koordinieren.

403 Die für die Wiedergewinnung von Ostmärkten notwendige Anbahnung kleiner Firmenkooperationen mit osteuropäischen Partnern ist durch staatliche Starthilfen zu stimulieren.

405 Initiativen, die auf die Anbahnung bzw. auf den Aufbau mittel- und langfristiger Liefer- und Kooperationsstrukturen zielen, wie z. B. die systematischen Partnerschaften für Zulieferer, die Bildung regionaler Netzwerke zur Gestaltung von exportfähigen Systemlösungen, die Osteuropa-Kontaktbörse für kleine und mittlere Unternehmen u.a.m., sind ebenfalls zu unterstützen.

410 **1.6 Beschäftigung sichern - Arbeitslosigkeit verringern**

411 Die Senkung der Arbeitslosigkeit bleibt für die CDU Sachsen-Anhalt das wichtigste wirtschaftspolitische Anliegen. Die Massenarbeitslosigkeit in unserem Land macht eine wirksame Gegensteuerung dringend notwendig. Gefordert sind sowohl die Tarifparteien als auch der Staat, die zu einer nachhaltigen Senkung der Lohnzusatzkosten beitragen müssen.

415

416 **Moderate Tarifpolitik ermöglichen**

417

418 Die Tarifpartner in Sachsen-Anhalt müssen darauf eingestellt sein, daß die Produktivität erst auf längere Sicht das Niveau von Westdeutschland erreichen wird. Insofern brauchen wir zur

420 Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen moderate Tarifvereinbarungen im Rahmen
421 eines „Beschäftigungspaktes Sachsen-Anhalts“, die sich an der Leistungskraft der Unterneh-
422 men und der Höhe der Arbeitslosigkeit orientieren muß. Der Staat muß seinerseits durch eine
423 zurückhaltende Gebühren- und Abgabepolitik dazu beitragen, daß moderate Tarifpolitik
424 möglich sind.

425 Tarifparteien, Unternehmen und Politik müssen aktiv an der Erstellung eines flexiblen Rah-
426 mens für mehr Beschäftigung mitwirken. Insbesondere muß der Flächentarifvertrag nachhal-
427 tig reformiert werden. Er muß sich auf Eckwerte, Mindestbedingungen und Optionen be-
428 schränken, um damit Freiraum für flexible und betriebsnahe Regelungen zu gewähren. Spezi-
429 elle Mittelstandsklauseln sollten kleinen und mittleren Unternehmen zusätzliche Gestal-
430 tungsmöglichkeiten für Betriebsvereinbarungen eröffnen.

431

432

433 **Modernes Arbeitsrecht und flexible Tarife für den Ersten Arbeitsmarkt**

434

435 Um mehr Menschen die Chance für eine Einstellung bzw. einen Wiedereinstieg in den Ersten
436 Arbeitsmarkt zu eröffnen, sind Einstiegstarife für neue Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen
437 und verstärkt das Instrument des Förderarbeitsvertrags zu nutzen.

438 In der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen strukturelle Reformen vorgenommen werden, de-
439 ren oberster Leitgedanke die Wiedereingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt ist. Dabei ist
440 strikt darauf zu achten, daß einerseits durch diese Maßnahmen die Chancen der Teilnehmer
441 auf einen regulären Arbeitsplatz erhöht werden und es andererseits nicht zur Verdrängung von
442 regulärer Beschäftigung durch geförderte Arbeit kommt. Lohnkostenzuschüsse für reguläre
443 Arbeitsplätze sollten Vorrang vor Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben. Das Arbeitsförde-
444 rungsreformgesetz bildet hierfür eine hilfreiche Richtungsentscheidung.

445 Um notwendige Anreize für die Aufnahme von Arbeit und die Übernahme von Leistung und
446 Risiko zu geben, muß das Lohnabstandsgebot eingehalten werden, andererseits muß die zu
447 große Lücke zwischen Brutto- und Nettolohn durch Senkung der Lohnzusatzkosten geschlos-
448 sen werden.

449 Zur Senkung der Arbeitskosten ist eine Senkung der Lohnzusatzkosten dringend erforderlich.
450 Dazu sind die sozialpolitischen Reformen der Bundesregierung zügig zu verabschieden und
451 umzusetzen (betreffen 45 Prozent der Lohnzusatzkosten).

452 Zugleich sind die Tarifpartner - 55 Prozent der Lohnzusatzkosten sind tariflich vereinbart -
453 aufgefordert, ihren Beitrag zur Verringerung der Lohnzusatzkosten zu leisten.

454 Arbeitsrechtliche Einstellungshemmnisse sind abzubauen. Tarifverträge, die Regeln des Kün-
455 digungsschutzes und des Sozialplans sind um den übergeordneten Aspekt der Arbeitsplatz-
456 haltung zu ergänzen.

457 Die Tarifpartner sind aufgefordert, eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitszeiten, insbe-
458 sondere durch flexible Arbeitszeitmodelle, Jahresarbeitszeitkonten sowie durch eine deutliche
459 Erhöhung von Teilzeitarbeitsplätzen, zu ermöglichen. Überstunden sollten in diesem Rahmen
460 vermieden und möglichst in die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots umgesetzt werden.

461 Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen sollte ausgebaut werden. Der Bund
462 hat Rahmenbedingungen für eine bessere Insolvenzversicherung zu setzen.

463

464

465 **Den zweiten Arbeitsmarkt erhalten**

466

467 Der zweite Arbeitsmarkt wird noch für Jahre ein unverzichtbares Arbeitsmarktinstrument
468 sein. auch in Zukunft haben eine Sanierungs- und Beschäftigungsgesellschaft ihre Berechti-

469 gung. Dies gilt besonders für die Bereiche Umweltschutz, Sozial- und Jugendarbeit, Breiten-
 470 sport, Kultur- und Denkmalpflege.
 471

472 **1.7 Den Tourismus als Wirtschaftsfaktor ausbauen**

473 Sachsen-Anhalt muß sich als Tourismus-Standort profilieren und seine touristischen Potentia-
 474 le weiter erschließen. Das derzeit konzeptionslose Nebeneinander und der Wildwuchs von
 475 Einzelansätzen ist durch eine mit allen Beteiligten vor Ort, den Tourismusverbänden und den
 476 verschiedenen Verwaltungsebenen abgestimmte Tourismuskonzeption des Landes zu erset-
 477 zen. Diese Konzeption muß u.a. auf die Umsetzung folgender Forderungen orientieren:

478 Es sind touristische Schwerpunktbereiche für Sachsen-Anhalt festzulegen und die fünf Reise-
 479 regionen des Landes durch gezieltes professionelles Tourismus-Marketing in ihren speziellen
 480 Angebotsprofilen national und international bekannt zu machen.

481 Für Tourismus und Erholung bedeutsame Gebiete sind sowohl im Landesentwicklungspro-
 482 gramm als auch in den regionalen Entwicklungsprogrammen auszuweisen.

483 Das Verkehrskonzept Sachsen-Anhalt ist unter Berücksichtigung touristischer Belange (Zu-
 484 gänglichkeit touristisch attraktiver Orte, Parkmöglichkeiten in historisch bedeutsamen Innen-
 485 städten, Entlastung vom Durchgangsverkehr von Ortsumgehungen, touristische Leitsysteme
 486 u.a.m.) zu erarbeiten.

487 Die vom Land beschlossene Heilbäderkonzeption für Sachsen-Anhalt ist von den Tourismus-
 488 organisationen gemeinsam mit dem Bäderverband zu realisieren. Dabei sind auch die aktuel-
 489 len Trends „Fitneß, Wellness, Beauty“ zu berücksichtigen.

490 Die Verbandsstruktur der Tourismusverbände Sachsen-Anhalts bedarf der kontinuierlichen
 491 Förderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes. Zudem ist der Ausbau der
 492 tourismusrelevanten Infrastruktur durch Investitionshilfen von Bund und Land zu unterstüt-
 493 zen. Angesichts der Finanzschwäche der Antragsteller, besonders der Kommunen und Kir-
 494 chen, sollte der Anteil der Eigenbeteiligung reduziert werden.

495 Bestandteile einer integrierten Tourismuspolitik müssen auch das Kurortprogramm, die Na-
 496 turparkkonzeption und u.a. die „Straße der Romanik“ sein.

497 Bestandteile einer integrierten Tourismuspolitik müssen auch das Kurortprogramm, die Na-
 498 turparkkonzeption und u.a. die „Straße der Romanik“ sein.

499 Tourismuspolitik bedarf als Querschnittsaufgabe einer konsequenten Zusammenarbeit zwi-
 500 schen den Ebenen Betrieb, Ort, Region und Land. Dazu sollte als oberstes Koordinierungsor-
 501 gan eine interministerielle Arbeitsgruppe „Tourismus“ beim Wirtschaftsministerium begrün-
 502 det werden.

503 **1.8 Unternehmerische Landwirtschaft sichern**

504 **Schutz aller Eigentumsrechte**

505 Das Zugriffsrecht auf das Eigentum ist Basis unternehmerischer Entscheidungen und unter-
506 nehmerischer Entwicklungsmöglichkeiten.

507 **Vermögensauseinandersetzung**

508 Der Schutz aller Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes ist durchzusetzen.
509 Die Vermögensauseinandersetzung muß auf der Grundlage des Landwirt-
510 schaftsanpassungsgesetzes abgeschlossen werden.

511 **Neuordnung der Eigentumsverhältnisse**

512 Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Flurneuordnungsverfahren sowie die Zu-
513 sammenführung von Grund und Boden schneller bearbeitet und damit rascher beendet werden
514 können. Unklare Eigentumsverhältnisse hemmen Investitionen und müssen daher zügig auf-
515 gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Klärung der Eigentums-
516 verhältnisse am ländliche Wegenetz.

517 **Angemessener Ausgleich für Naturschutzleistungen**

518 Für naturschutzrechtliche Auflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, muß ein
519 Rechtsanspruch auf einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gewährleistet werden, um
520 die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Dem Vertragsnaturschutz ist eine besondere Bedeutung
521 beim nutzungsintegrierten Naturschutz beizumessen. Eine konstruktive Naturschutzpolitik,
522 von der die gesamte Gesellschaft profitiert, darf nicht zu Lasten der Eigentümer und Landnut-
523 zer gehen.

524 **Agrarstruktur**

525 Die CDU steht für eine breite Eigentumsstreuung. Diese findet Niederschlag in vielseitig
526 strukturierter Landwirtschaft, wie Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben in den unter-
527 schiedlichen Rechtsformen. Die Instrumente des Landpacht- und Grundstücksver-
528 kehrsgesetzes müssen konsequent angewendet werden.

529 **Marktgerechte Produktion**

530 Die Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen in der Landwirtschaft
531 muß zielgerichtet und mehr marktorientiert erfolgen (Fortführung der EU-Agrarreform).

532 Die Präferenzen der Verbraucher sind dabei in erster Linie zu berücksichtigen, wobei der
533 Herkunftsnachweis von Lebensmitteln stärker zu berücksichtigen ist. Zur Marktentlastung
534 und Einkommensverbesserung sind Flächenstilllegungs-, Aufforstungs- sowie Exten-
535 sionsierungsprogramme weiter anzubieten. Dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen soll-
536 te durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

537 *Tierproduktion*

538 Zur Landwirtschaft gehört eine umweltverträgliche, bodengebundene und artgerechte Tier-
 539 produktion. Damit landesspezifische Vorschriften nicht zum Nachteil unserer Landwirte wer-
 540 den, müssen einheitliche Rahmenbedingungen, Genehmigungsvorschriften und Auflagen in-
 541 nerhalb Deutschlands geschaffen werden. Die bestehende Quotenregelung in den Neuen Bun-
 542 desländern hat sich bewährt und ist über das Jahr 2000 fortzuführen. Die tierschutzrechtlichen
 543 Bestimmungen sind EU-weit auf höchstmöglichem Niveau zu harmonisieren.

544 *Pflanzliche Produktion*

545 Für den Anbau von pflanzlichen Produkten im Bereich Garten-, Feldbau sowie Sonderkultu-
 546 ren sind günstige Rahmenbedingungen, wie z. B. Verbesserungen der Produktionsbedingun-
 547 gen durch die Möglichkeit der vermehrten Beregnung und gesicherter Absatzwege zu schaf-
 548 fen, die einen weiteren Verlust von Marktanteilen und damit Arbeitsplätzen verhindern.

549 *Marketing*

550 Zur Unterstützung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte und Sicherung der Einkommen
 551 muß das Agrarmarketing weiter ausgebaut werden. Marketing muß mehr erzeugerorientiert
 552 erfolgen, damit ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zwischen Produkt und Konsument
 553 hergestellt werden kann. Der Förderung der Erzeugergemeinschaften und der Direktvermark-
 554 tung mit dem Ziel Sicherung des Absatzes qualitativ hochwertiger Produkte bei entsprechen-
 555 dem Produktpreis, kommt eine besondere Bedeutung zu.

556 **Forstwirtschaft**

557 Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sind als gleichrangig zu betrachten.
 558 Holz ist ein nachwachsender Rohstoff dem wir in allen denkbaren Verwendungsmöglichkei-
 559 ten zu noch größerer Bedeutung verhelfen müssen. Um ein angemessenes Einkommen aus der
 560 Forstwirtschaft zu sichern, muß der Absatz durch Ausbau der holzverarbeitenden Industrie
 561 entsprechend gefördert werden. Die Belastungen durch Abgaben und Einschränkungen für
 562 private Waldbesitzer müssen auf ein Minimum reduziert werden. Die Privatisierung des
 563 Treuhandwaldes ist konsequent und schnell umzusetzen. Eine effiziente Beratung und kos-
 564 tengünstige Betreuung des Nicht-Landeswaldes muß im Interesse der Allgemeinheit auch
 565 durch Beibehaltung des Einheitsforstamtes angestrebt werden.

566 **Naturschutz**

567 Da die Land- und Forstwirtschaft etwa 80 % der Fläche unseres Landes bewirtschaftet, kön-
 568 nen die Ziele des Naturschutzes nur gemeinsam mit dieser Interessengruppe realisiert werden.
 569 Dabei sind die ökologischen und die ökonomischen Ziele miteinander in Einklang zu bringen.
 570 Dem nutzungsintegrierten Naturschutz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, wobei auf
 571 eine entsprechende Biotopvernetzung zu achten ist.

572 Verantwortungsvoller Umgang mit dem Boden als wichtigste Ressource der Land- und
 573 Forstwirtschaft muß unser Ziel sein. Zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft gehört der
 574 verantwortungsvolle Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmittel, wobei negative
 575 Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren sind.

576 **Nutzung des Naturhaushaltes**

577 Neben den Land- und Forstwirten gehören u. a. Angler, Jäger, Imker, aber auch Kleingärtner
 578 und Besitzer von Hausgärten zu den originären Nutzern des Naturhaushaltes. Zur Erhaltung
 579 einer artenreichen Flora und Fauna und eines natürlichen Gleichgewichtes bedarf es eines
 580 entsprechenden Biotopmanagements. Einschränkungen in Schutzgebieten sind nur in begrün-
 581 deten Ausnahmefällen in Abhängigkeit des Schutzzweckes sinnvoll und notwendig und lau-
 582 fend dem Schutzzweck anzupassen.

583 **Agrarforschung**

584 Die Agrarforschung in Sachsen-Anhalt hat Tradition und verfügt über ein entsprechendes Po-
 585 tential. Um Innovationen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, bedarf es einer ent-
 586 sprechenden Unterstützung. Rationalisierungseffekte sollten durch eine enge Zusammenarbeit
 587 zwischen Bundes-, Landes- sowie privater Forschung angestrebt werden.

588 Die Chancen der Gen- und Biotechnologie sind zu nutzen.

589 *Aus- und Weiterbildung*

590 Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Landwirtschaft erfordert besondere Maß-
 591 nahmen, u. a. die Verbesserung der Attraktivität der agrarischen Berufe und eine gezielte För-
 592 derung der beruflichen Bildung. Das abgestimmte Zusammenwirken von berufsständischen
 593 Organisationen, Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Lehr- und Versuchsanstalten
 594 sowie der agrarischen Fachschulen ist eine wesentliche Voraussetzung für die bedarfsorien-
 595 tierte Weiterbildung. Die geschaffenen und bewährten Rahmenbedingungen und Organisati-
 596 onsstrukturen der beruflichen Weiterbildung sind beizubehalten.

597 *Beratung*

598 In Sachsen-Anhalt ist die bewährte Beratung der land- und gartenbaulichen Betriebe als freie
 599 Beratung fortzuführen und eine entsprechende Beratungsqualität zu sichern. Die Beratung,
 600 die sich mit hoher Effizienz an den Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen Land- und
 601 Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus orientieren soll, bedarf einer entsprechenden finanziel-
 602 len Unterstützung durch das Land.

603 **Zukünftige Agrarförderung**

604 Die investive Förderung landwirtschaftlicher Betriebe über Landesprogramme und die Ge-
 605 meinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist fortzuset-
 606 zen. Unzumutbar ist für alle Beteiligten der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit
 607 den EU-Ausgleichszahlungen. Das bestehende System führt im übrigen zu einer Benachteilig-
 608 ung der tierischen Produktion. Eine flächendeckende einheitliche Bewirtschaftungsprämie
 609 ist am ehesten geeignet, diese Nachteile zu reduzieren.

610 **1.9 Nachhaltigen Schutz der Umwelt garantieren**

611 **Zukunftssicherung**

612 Umweltpolitik ist ihrem Wesen nach auf Zukunftssicherung gerichtet. Wir haben die Aufga-
 613 be, die Schöpfung für die nach uns kommenden Generationen zu bewahren. Mit der ökologi-

614 schen und sozialen Marktwirtschaft wollen wir die ökologischen und ökonomischen Ziele
 615 miteinander in Einklang bringen. Durch gesellschaftliche Vereinbarungen müssen wir zu öko-
 616 logisch ehrlichen Preisen kommen. Auf dieser Basis muß ein wirtschaftlich effektives Um-
 617 weltmanagement aufgebaut werden.

618 **Nachhaltige Entwicklung**

619 Der Naturschutz betrifft öffentliche Güter. Weil die Natur unser aller Lebensgrundlage ist,
 620 kommen die Leistungen des Naturschutzes allen Menschen zugute. Naturschutzarbeit muß
 621 der Bewahrung der Natur, aber auch ihrer Gestaltung unter Berücksichtigung schutzwürdiger
 622 Interessen dienen, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

623 Einschränkungen in Schutzgebieten sind nur in begründeten Ausnahmefällen in Abhängigkeit
 624 des Schutzzweckes sinnvoll und notwendig und laufend dem Schutzzweck anzupassen.

625 *Marktorientierter Umweltschutz*

626 Naturschutz muß allgemein verständlich vermittelt werden und stärker als bisher er-
 627 folgsorientiert sein. Dafür bedarf es einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit und einer in-
 628 tensiven Zusammenarbeit mit den den Naturschutz berührenden Fachgebieten. Der vorrangig
 629 ordnungsrechtlich ausgerichtete Naturschutz zeichnet sich durch allgemeines Marktversagen
 630 aus.

631 *Naturschutzmanagement*

632 Künftige Naturschutzarbeit muß vor allem als Managementaufgabe gesehen werden. Sie muß
 633 auf der Basis der Gleichrangigkeit im Wege der Kooperation mit dem Ziel möglichst großer
 634 Chancenausnutzung, bei Berücksichtigung ökonomischer Aspekte praktiziert werden. Hierbei
 635 kommt der Zusammenarbeit mit anerkannten Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

636 *Ökologische Verbundsysteme*

637 Naturschutz soll ganzheitlich flächendeckend integriert sein und nicht lediglich der Konser-
 638 vierung isolierter Schutzgebiete dienen. Sachsen-Anhalt garantiert den Erhalt der ausgewie-
 639 senen Schutzgebiete in einem Ökologischen Verbundsystem auch für internationale Belange
 640 (Nationalpark, Biosphärenreservat, NSG usw.)

641 *Vertragsnaturschutz*

642 In Sachsen-Anhalt haben die Landwirte als größte Flächennutzer eine Existenzgrundla-ge
 643 auch als Pfleger und Bewahrer von Natur und Landschaft. Der regional bezogene Vertragsna-
 644 turschutz ist dafür eine gute Grundlage. Der Naturschutz ist unter Wahrung der Eigentums-
 645 rechte von Flächenbesitzern nach den anerkannten Regeln der Sozial-pflichtigkeit zu organi-
 646 sieren. Unzumutbare Härten sind auszugleichen.

647 *Revitalisierung und Renaturierung*

648 Im Zuge falscher Intensivierung in der Vorwendezeit zerstörte Landschaften, Gewässer und
 649 Forsten sind unter Beachtung unserer ökonomischen Leistungsfähigkeit zu revitalisieren und
 650 zu renaturieren. Eingriffe in die Natur sind auszugleichen. Die Eingriffsregel als wichtiges
 651 ökologisches Steuerungsinstrument außerhalb von Schutzgebieten sorgt für die Weiterent-
 652 wicklung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse. Sie ist konsequent weiterzu-
 653 entwickeln und den sich verändernden Bedingungen anzupassen.

654 *Naturpark und Tourismus*

655 Die Ausweisung und Entwicklung von Naturparks ist eine ausgezeichnete Chance, den Tou-
 656 rismus in Abwägung mit Naturschutzbelangen zu ermöglichen. Wegen der Voraussetzung
 657 intakter Natur für erfolgreichen Tourismus werden weitere Naturparke (z. B. Dübener Heide,
 658 Harz, Saale-Unstrut-Triasland, Unteres Saaletal) ausgewiesen. Der Tourismus wird in diesen
 659 Gebieten entwickelt.

660 *Keine Zersiedlung und Vernutzung*

661 Intensive Nutzung von Bauflächen im Siedlungsbereich muß Vorrang vor extensiver Erweite-
 662 rung von Bauflächen für Industrie, Gewerbe und Wohnen auf Kosten von Freiflächen haben,
 663 um eine Zersiedelung und Vernutzung der Landschaft zu vermeiden.

664 *Nutzung von Elbe und Saale*

665 Die Elbe und die Saale sind als Wasserstraßen weiter nutzbar zu halten, um möglichst eine
 666 ganzjährige Schiffbarkeit zu gewährleisten. Der ökologisch orientierte Hochwasserschutz ist
 667 naturverträglich und steht nicht zur Disposition.

668 *Bodenschutz*

669 Neben den Umweltmedien Luft und Wasser muß auch der Boden einem besonderen umwelt-
 670 politischen Schutz unterstellt werden. Grundsätzlich müssen die Bodenfunktionen für Men-
 671 schen, Tiere und Pflanzen langfristig erhalten und für künftige Nutzungen gesichert werden.
 672 Dabei sollte durch Vorsorgemaßnahmen sichergestellt werden, daß der Boden langfristig
 673 durch stoffliche und physikalische Einwirkungen in seiner ökologischen Leistungsfähigkeit
 674 nicht überfordert wird.

675 Von besonderer Wichtigkeit ist es, weitere Bodenversiegelungen künftig auf das unbedingt
 676 notwendige Maß zu begrenzen, insbesondere durch eine flächensparende Bebauung, und
 677 nicht mehr genutzte Flächen zu entsiegeln. Es ist zu begrüßen, daß auf Bundesebene mit dem
 678 Erlaß eines Bundes-Bodenschutzgesetzes bundeseinheitliche Regelungen für Bodenschutz
 679 und Altlasten geschaffen werden, die eine einheitliche landesrechtliche Regelung entbehrlich
 680 macht.

681 *Raumordnung und Landesplanung*

682 Raumordnung und Landesplanung müssen aus der Geographie und aus der wirtschaftlichen
 683 und sozialen Struktur des Landes heraus den Rahmen für Entwicklungschancen liefern. Die
 684 wirtschaftliche Entwicklung und das Schaffen von Arbeitsplätzen haben Priorität. Die natürli-
 685 chen Lebensgrundlagen sind zu schützen, aber eine ausschließlich an ökologischen Aspekten
 686 orientierte Raumordnungspolitik mit überzogenen Nutzungsfestlegungen lehnen wir ebenso
 687 ab, wie zentralistische Vorgaben in der Regionalentwicklung. Es müssen u. a. im Harz
 688 („Schierke 2000“) weiterhin Tourismus und Wirtschaft, im Drömling Landwirtschaft und auf
 689 Elbe und Saale Schifffahrt möglich sein. Gleichzeitig müssen notwendige Straßenbaumaß-
 690 nahmen Vorrang vor ungerechtfertigten ökologischen Bedenken haben.

691 Zu den wichtigsten Leitvorstellungen der Raumordnung gehört neben der Herstellung gleich-
 692 wertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen, der Schaffung von Standortvoraussetzungen
 693 für wirtschaftliche Entwicklung u.a. auch der Schutz und die Entwicklung der natürlichen
 694 Lebensgrundlagen.

695 Durch Raumordnung ist auch dafür zu sorgen, daß für die Wildarten ausreichende Lebens-
696 räume erhalten bleiben.

697 **Abfallentsorgung**

698 *Kreislaufwirtschaft*

699 Ziel einer modernen Abfallentsorgung muß die Schaffung einer konsequenten Kreislaufpoli-
700 tik sein, die nach den Grundsätzen „Vermeiden-Verwerten-umweltverträglich Beseitigen“
701 ausgerichtet ist.

702 *Effiziente Entsorgungsstrukturen*

703 Zur Gewährleistung vertretbarer Abfallgebühren ist die Schaffung effizienter und wirtschaft-
704 licher Entsorgungsstrukturen in Sachsen-Anhalt notwendig. Deshalb ist die kommunale Zu-
705 sammenarbeit zu unterstützen, damit der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann und
706 durch die Schaffung geeigneter Entsorgungsstrukturen Abfallentsorgungsanlagen mit vertret-
707 baren spezifischen Betriebskosten aufgebaut werden können.

708 Durch die Schaffung von größeren Planungsräumen wird es möglich, die wirtschaftliche Ent-
709 sorgungs- und Verwertungsanlage so aufeinander abgestimmt aufzubauen, daß bei Einhaltung
710 der geforderten gesetzlichen Bedingungen nach dem Stand der Technik die Kosten für den
711 Bürger vertretbar bleiben. Bei der Abfallentsorgungsplanung sollten auch länderübergreifende
712 Entsorgungskonzepte berücksichtigt werden, wenn auch in angrenzenden Bundesländern un-
713 ter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten eine sachgerechte Abfallentsorgung
714 möglich ist.

715 *Abfallentsorgungsplanung*

716 Durch die Abfallentsorgungsplanung des Landes dürfen Handlungsspielräume der Entsor-
717 gungsträger hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nicht beschränkt werden. Da die Landkreise,
718 kreisfreien Städte und Abfallzweckverbände als Entsorgungsträger gegenüber dem Bürger in
719 der Gebührenverantwortung stehen, müssen die kommunalen Aufgabenträger auch die Mög-
720 lichkeiten haben, die Entscheidungen über abfallwirtschaftliche Maßnahmen, Entsorgungs-
721 verfahren und die Festlegung von Standorten für Abfallentsorgungsanlagen selbst zu treffen.

722 Trotzdem besteht dringend Handlungsbedarf im Rahmen der Abfallentsorgungsplanung des
723 Landes, die Standorte und Anzahl von Zentraldeponien festzulegen, da die Entsorgungsräume
724 durch die entsorgungspflichtigen Kreise und Zweckverbände nicht vorgegeben werden kön-
725 nen. Integrierte Entsorgungsstrukturen müssen auf diese Anlagen abgestimmt werden.

726 *Abfallbehandlung*

727 Durch die Landesregierung ist den Entsorgungsträgern Planungs- und Investitionssicherheit
728 im Bereich der Abfallentsorgung zu geben. Dazu gehört ein klares Bekenntnis des Landes zur
729 TA Siedlungsabfall, durch die der Stand der Technik für die Abfallbehandlung festgelegt ist.
730 Nach der TA Siedlungsabfall sind Abfälle aus dem Siedlungsbereich spätestens ab dem Jahr
731 2005 thermisch endzubehandeln. Gleichzeitig müssen Vorhaben zur weiteren Fortsetzung und
732 Entwicklung von Abfallbehandlungsverfahren unterstützt werden.

733 Zudem ist es dringend erforderlich, das Abfallgesetz des Landes an das Kreislaufwirtschafts-
734 gesetz des Bundes anzupassen und mit länderspezifischen Regelungen, insbesondere zur Be-
735 stimmung der Aufgaben der Entsorgungsträger, zu untersetzen.

736 *Getrennte Sammlung von Abfällen*

737 Die Einrichtung der Getrennt-Sammlung von Abfällen hat sich in Sachsen-Anhalt im Grund-
738 satz bewährt und hat erheblich zur Abfallvermeidung und zur Verwertung von Verpackungs-
739 abfällen beigetragen. Dieses System ist auszubauen und weiterzuentwickeln, z.B. durch
740 Selbstverpflichtungen und Ökoaudit.

741 *Verursachergerechte und kostengünstige Gebührenmodelle*

742 Die Möglichkeiten zur flexiblen, freien Gestaltung der Abfallsatzung sollte gesetzgeberisch
743 nicht eingeengt werden. Die Einführung von verursachergerechten Gebührenmodellen sollte
744 davon abhängig gemacht werden, ob die Einrichtung entsprechender Abfallerfassungssysteme
745 vor Ort kostengünstig und praktikabel ist.

746 **Wasser und Abwasser**

747 Wasser und Gewässer bedürfen als lebenswichtige Elemente der Natur des besonderen Schut-
748 zes und der Vorsorge vor schädigenden Einflüssen. Aus Verantwortung für die Gewässerrein-
749 heit auch der Elbe und der Nordsee als Unterlieger der Gewässer Sachsen-Anhalts sind nach-
750 haltige ökologische und ökonomische Strukturen zur Wasserversorgung und Abwasserbesei-
751 tigung notwendig.

752 *Trinkwasser und Brauchwasser*

753 Es ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem
754 Trinkwasser zu sichern.

755 Bei der Planung neuer Trinkwasserversorgungsanlagen und bei der Sanierung vorhandener
756 Anlagen sind ökonomische und ressourcenschonende Aspekte - insbesondere bei der Ausle-
757 gung der Kapazität auf Basis eines perspektivisch orientierten Verbrauchsniveaus - zu be-
758 rücksichtigen.

759 Die CDU tritt für effiziente Organisationsstrukturen ein, die die Versorgungs- bzw. Entsor-
760 gungssicherheit für Trinkwasser und Abwasser bei zumutbaren Kosten für die Verbraucher
761 gewährleisten.

762 Ausgewiesene Trinkwasserschutzzone sind im Interesse einer qualitätsgerechten Wasserver-
763 sorgung auf gesetzlicher Grundlage zu sichern.

764 *Abwasser*

765 Die CDU tritt für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Abwasserentsorgung
766 durch folgende Maßnahmen ein:

767 – Stufenweiser Ausbau des Abwasserentsorgungssystems im Land Sachsen-Anhalt auf der
768 Basis eines Landes-Abwasserbeseitigungsplanes.

769 – Ökologisch und ökonomisch sinnvoller Betrieb von Abwasserbehandlungseinrichtungen.
770 Dazu gehören die Planung und Errichtung sowie Sanierung von Abwasserreinigungsanla-
771 gen entsprechend einer konkreten Entsorgungssituation und unter wirtschaftlichen Aspek-
772 ten.

773 – Verstärkte Einflußnahme der zuständigen Bereiche des Landes, der Regierungsbezirke und
774 der Landkreise - gegebenenfalls mit Unterstützung von externen Sachverständigen- auf

775 die wirtschaftlich-haushälterisch und satzungsgemäße Wasserversorgung und Abwasser-
776 entsorgung durch Kommunen und Zweckverbände.

777 – Zeitweilige oder zeitlich gestufte Festlegung von ökologisch und ökonomisch sinnvollen
778 Einleitparametern für die Ableitung von Abwasser aus vorhandenen Abwasseranlagen in
779 den Vorfluter durch die zuständigen Behörden. Es gilt der Grundsatz, daß keine Gewässer-
780 güte verschlechtert werden darf. Auf diese Weise ergeben sich Möglichkeiten zur schritt-
781 weisen Sanierung von Kanalnetzen und Klärwerken sowie zur zeitweisen Reduzierung von
782 Überwachungsparametern unter gesicherten finanziellen Voraussetzungen.

783 – Die CDU tritt für soziale Lösungen zur Preis- und Gebührenentwicklung ein. Dazu sind
784 Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union unverzichtbar. Im
785 Interesse niedriger Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind geeignete Betriebs-modelle
786 zu entwickeln und zu nutzen.

787 **1.10 Wohnen als soziales Gut gewährleisten**

788 Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Deshalb ist es die herausragende Aufgabe der
789 Wohnungspolitik, die Wohnbedingungen zu verbessern und ausreichenden Wohnraum zu
790 schaffen. Wichtiges Anliegen ist es dabei, auch einkommensschwachen Mietern eine bezahl-
791 bare Miete zu gewährleisten. Dies muß zum einen über verstärkte Anreize zur Schaffung von
792 Wohnraum geschehen; zum anderen ist eine soziale Flankierung unabdingbar. Prinzipiell ist
793 ein funktionierender Wohnungsmarkt ohne soziale Absicherung undenkbar; eine wirksame
794 soziale Absicherung ist aber nur auf einem funktionierenden Wohnungsmarkt möglich. Für
795 die Eigentümer sind durch die Mietgesetzgebung Rahmenbedingungen für effizientes ökonomisch
796 begründetes Handeln zu schaffen.

797 **Förderung von privatem Wohneigentum**

798 Um eine angemessene Wohnraumversorgung sicherzustellen, wollen wir die Bildung von
799 privaten Wohneigentum unterstützen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, daß die Bil-
800 dung von Wohneigentum die beste Altersvorsorge bedeutet. Außerdem kann so die Identifika-
801 tion mit der sozialen Marktwirtschaft gestärkt werden. Deshalb muß die Schaffung von priva-
802 ten Wohneigentum durch Landes- und Bundeszuschüsse flächendeckend gefördert werden;
803 dabei hat sich vor allem die neue steuerliche Wohneigentumsförderung der Bundesregierung
804 bewährt. Die Privatisierungsbemühungen dürfen nicht dazu führen, daß die Mieter sich unter
805 Druck gesetzt fühlen, ihre Wohnung zu kaufen. Die Bildung von Genossenschaftseigentum
806 soll ebenfalls gefördert werden.

807 **Landesförderung auf hohem Niveau**

808 In den vergangenen Jahren war das Niveau der Landesförderung im Bereich des Wohnungs-
809 wesens zu gering; außerdem war die Struktur der Landesförderung verfehlt. Wir setzen uns
810 für eine Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau ein; dabei muß die Förderung so struktu-
811 riert werden, daß es den sog. „Schwellenhaushalten“ gelingt, Wohneigentum zu bilden. Die
812 Miete im Bereich des sozialen Wohnungsbaus darf nicht über 9 DM/m² liegen.

813 Bauen ist grundsätzlich auf Familien und insbesondere auf Familien mit Kindern zu orientie-
814 ren. Effektiver Flächenverbrauch und ökologische Aspekte beim Bauen, insbesondere hin-
815 sichtlich der Energieträger und Baustoffen, sind zu berücksichtigen.

816 Im Bereich der Wohnungsbauförderung müssen neben den bundesgesetzlichen steuerlichen
817 Anreizen bzw. Zulagen vor allem folgende Bereiche berücksichtigt werden:

818 – Sanierung von leerstehenden Mietwohnungen

819 – Wohnraummodernisierung und -instandsetzung

820 – Förderung der Wohneigentumsbildung

821 Wir lehnen eine Beschränkung der Wohnungsbauförderung auf die sog. „zentralen Orte“ ab.

822 **Sozialer Wohnungsbau und Plattenbausiedlungen**

823 Die Plattenbausiedlungen sind auf absehbare Zeit für die Wohnraumversorgung der Bevölke-
824 rung unverzichtbar.

825 Dies bedeutet, daß wir die Akzeptanz dieser Wohnbereiche bei den Bürgern durch städtebau-
826 liche Nachrüstung erhöhen müssen. Der Monotonie dieser Stadtteile muß durch stärkere Mi-
827 schung mit Dienstleistungsbetrieben, vermehrte Begegnungsstätten für Bürger, Entzerrung
828 des ruhenden Verkehrs und durch aufgelockerte Grünbereiche begegnet werden.

829 Nur auf diese Weise können wir erreichen, daß die Plattenbausiedlungen auch in Zukunft
830 keine einseitigen Bewohnerstrukturen aufweisen und zu Ghettos für sozial schwache Mitbür-
831 ger werden.

832 Neben der städtebaulichen Verbesserung müssen natürlich auch die Wohnungen selber mo-
833 dernisiert werden. Hierbei ist sowohl an familiengerechtere Wohnungszuschnitte wie auch an
834 Maßnahmen zum Lärmschutz, zur Energieeinsparung und verbesserter sanitärer Ausstattung
835 zu denken.

836 Diese notwendigen Modernisierungsmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu unangemessenen
837 Mieterhöhungen führen.

838 Bei der Sanierung von Plattenbauten ist vielmehr durch Zuschüsse an die Vermieter, die ziel-
839 gerichtet für einkommensschwächere Mieter eingesetzt werden müssen, sicherzustellen, daß
840 es auch für diese Mietergruppen längerfristig bei sozial verträglichen Mieten bleibt.

841 Bei sachgerechtem Verbund von Städtebau und Wohnraummodernisierung - eingebettet in
842 eine sozial differenzierte Mietkostenentlastung - werden die Plattenbaugebiete weiter
843 einen wesentlichen Beitrag zur Wohnungspolitik der Städte leisten.

844 **Alten- und behindertengerechter Wohnraum**

845 In den Plattenbausiedlungen sind die Wohnbedingungen und das Wohnumfeld zu verbessern.

846 Sowohl im Bestand als auch im Neubau muß das alten- und behindertengerechte Wohnen
847 weiter gefördert werden. Dies muß einhergehen mit der Entwicklung innovativer Finanze-
848 rungs- und Betreuungsformen.

849 Gleichzeitig müssen öffentliche Bauten barrierefrei sein, bzw. möglichst nachgerüstet wer-
850 den, um neben Alten und Behinderten auch jungen Familien gerecht zu werden.

851

852 **Mietpolitik**

853 Eine prinzipielle Änderung des geltenden Wohngeldsondergesetzes kann es nur im Rahmen
854 einer neuen gesamtdeutschen Wohngeldregelung geben.

855 Die geplante Reform des Mietrechtes darf das bestehende Kräfteverhältnis zwischen Mietern
856 und Vermietern nicht ändern. Sie muß vor allem die Vereinfachung des Mietrechtes zum Ziel
857 haben.

858 Durch ein angemessenes Wohngeld, soziales Mietrecht und gezielte Bestandsmaßnahmen ist
859 den Mietern sozial verträgliches Wohnen zu sichern.

860 **Kostensparendes Bauen**

861 Die CDU sieht es als wichtig an, daß Initiativen zum kostensparenden Bauen ergriffen wer-
862 den. Nur wenn es gelingt die Baukosten spürbar zu senken, können breite Bevölkerungs-
863 schichten Wohneigentum bilden. Die Kommunen sind in diesem Zusammenhang aufgefor-
864 dert, die Praxis der Baulandbereitstellung und die Genehmigungspraxis in dieser Hinsicht zu
865 überprüfen und die Möglichkeiten des neuen Bau- und Raumordnungsgesetzes auszuschöp-
866fen.

867 **1.11 Revitalisierung der Innenstädte**

868 Gerade in Sachsen-Anhalt ist die Revitalisierung der Innenstädte die primäre städtebauliche
869 Aufgabe und Notwendigkeit. Nur wenn die Städte wieder die Funktionen von „Wohnen-
870 Leben-Arbeiten“ wahrnehmen können, steigt die Lebensqualität der Bürger spürbar. Dies ist
871 eine Aufgabe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

872 Die Revitalisierung der Innenstädte ist aber nicht nur Themenbereich der Wohnungspolitik.
873 Insbesondere die Wirtschafts- und Verkehrspolitik sind hier gefordert. Dabei ist an die Ver-
874 besserung der Verkehrsverhältnisse in den Innenstädten zu denken.

875 Die Innenstadtentwicklung (City-Management) mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes
876 und der technischen Infrastruktur muß durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- 877 – Genehmigung von Umnutzung bei vorliegendem Bedarf
- 878 – Anpassung von Gewerbeflächen und Bausubstanz der Innenstädte an sich verändernde
879 Bedingungen nach Anforderungen von Industrie, Handel und Handwerk im Einklang mit
880 dem Wohnen
- 881 – Wohnumfeldverbesserungen insbesondere auch städtebauliche Aufwertung von Quartieren
882 und Objekten durch angemessenen sozialverträglichen Geschoßrückbau und Entkernung
- 883 – Erweiterungs- und Ergänzungsbauten in Innenstädten
- 884 – Grundstücksverkauf durch die Treuhandnachfolgeorganisationen zu angemessenen Preisen
- 885 – vorrangiges Schließen von Baulücken, Bebauen von innerstädtischen Brachen mit dem
886 Stadtcharakter angemessener hoher Verdichtung, um den Flächenverbrauch im Außenbe-
887 reich der Städte zu verringern.

888 Die Instrumente der Städtebauförderung sind verstärkt auf die Revitalisierung der Innenstädte
889 hin auszurichten. In diesem Zusammenhang muß auch die Förderung der Sanierung der in

890 industrieller oder konventioneller Bauweise errichteten Wohngebiete gesehen werden; dies
 891 muß auch weiterhin vom Land durchgeführt werden. Die Sanierung der Wohngebiete soll
 892 helfen, das soziale Leben in diesen Stadtteilen zu fördern.

893 In den historischen Orten unseres Landes ist die Sanierung der alten Bausubstanz vordring-
 894 lichstes Problem. Damit soll der urbane Charakter unserer Städte wieder hergestellt werden.

895 Städte- und Wohnungsbaupolitik müssen verstärkt aufeinander abgestimmt werden. Das kul-
 896 turelle Erbe in Form von Denkmälern, Quartieren und Kommunen muß erhalten werden.

897 Programmatisch sind beim Primat des Städtebaus die zeitliche und verfahrenmäßige Ver-
 898 zahnung aller relevanten Förderungen durchzusetzen.

899 **1.12 Den ländlichen Raum entwickeln**

900 Aufgrund der ländlichen Strukturierung in Sachsen-Anhalt treten wir für eine verstärkte För-
 901 derung des ländlichen Raumes ein. Dieser Bereich ist unter Berücksichtigung der Wahrung
 902 des dörflichen Charakters als Standort für Landwirtschaft und Handwerk, Landschaftspflege
 903 und dem Schutz vor Zersiedlung gezielt zu fördern. Nur wenn es gelingt, den Trend zur Ab-
 904 wanderung aus den Dörfern zu stoppen, können wir eine ausgewogene Siedlungsstruktur im
 905 Land erhalten. Dazu wollen wir vor allem durch Sanierungsmaßnahmen der Dorferneuerung
 906 die ursprüngliche Qualität unserer Dörfer als Erlebnisraum für Arbeit und Wohnen wieder-
 907 herstellen.

908 **Ländlicher Raum**

909 Die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist nur in Verbindung mit der Land- und
 910 Forstwirtschaft möglich. Damit der ländliche Raum aber seiner Funktion als Wohn-, Arbeits-
 911 und Erholungsstätte gerecht wird, bedarf es intensiver und überdurchschnittlicher Anstren-
 912 gungen. Der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Verbesserung der Infrastruktur des
 913 Wohnumfeldes und den Erhalt kulturhistorischer und bäuerlicher Bausubstanz durch das

914 Dorferneuerungsprogramm kommen dabei eine besondere Rolle zu. Einkommensalternativen
 915 insbesondere für ehemals in der Landwirtschaft Tätige sind vermehrt zu schaffen. Die Um-
 916 nutzung vorhandener ungenutzter Immobilien und Produktionsanlagen muß in den bestehen-
 917 den Programmen eine besondere Position einnehmen.

918 **1.13 Verkehrswege zügig ausbauen**

919 Wie kein anderes Bundesland ist Sachsen-Anhalt mit seiner Lage im Herzen Deutschlands auf
 920 eine moderne und zukunftsorientierte Entwicklung seiner Verkehrsinfrastruktur angewiesen.
 921 Nicht ohne Grund wird für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt die
 922 zeitgemäße Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur als eines der wichtigsten Kriterien
 923 für die Standortgüte angesehen.

924 Investitionen richten sich nach der besten Infrastruktur. Ohne Investitionen in die Infrastruk-
 925 tur hat Sachsen-Anhalt keine Zukunft. Deshalb muß die Einbindung der Verkehrswege in das
 926 innerdeutsche und europäische Netz weiter vorangetrieben werden. Aufgrund der geographi-
 927 schen Lage Sachsen-Anhalts hat das Land die Chance, durch eine stark verbesserte Infrastruk-
 928 tur einen Standortvorteil zu erringen.

929 Verkehrspolitische Entscheidungen berühren aber nicht nur Fragen des Wirtschaftsstandortes,
 930 sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt. Mit Weit-
 931 blick und Augenmaß wollen wir ein modernes, leistungsfähiges Verkehrssystem schaffen, das
 932 den Erfordernissen der individuellen Mobilität, der Wirtschaft, der Wohn- und Lebensqualität
 933 unserer Dörfer und Städte, aber auch dem Schutz unserer Umwelt gerecht wird. Dabei streben
 934 wir einen gleichgewichtigen Mix aller Verkehrsträger an.

935 **Verkehrsprojekte deutsche Einheit**

936 Wir fordern eine vorbehaltlose und schnelle Realisierung aller der im Land Sachsen-Anhalt
 937 bestehenden „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ an. Aufgrund der überregionalen Funktion
 938 dieser Verkehrsprojekte darf es zu keinen Planungsverzögerungen bei deren Durchführung
 939 geben.

940 **Planungsrecht**

941 Der Bau- und Planungsfortschritt von wichtigen Verkehrsprojekten darf nicht durch unnötige
 942 Planungsverfahren behindert werden. Wir treten ein für eine Beschleunigung der Planungs-
 943 verfahren und die Beseitigung von unnötigen ökologischen Prüfkriterien ein. Nur damit kann
 944 der zügige Bau von wichtigen Infrastrukturverbindungen realisiert werden.

945 **Private Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekten**

946 Angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte und des gewaltigen Nachholbe-
 947 darfes hinsichtlich der Infrastruktur brauchen wir die Mobilisierung des privaten Kapitals um
 948 die nötigen Investitionsmittel für Ausbau und Unterhaltung der Infrastruktur zu sichern. Pri-
 949 vatwirtschaftliche Betreibermodelle dürfen ebenso, wie die sogenannten Konzessionsmodelle,
 950 keine Tabus sein.

951 **Straßenverkehr**

952 Angesichts der individuellen Mobilitätsbedürfnisse wird der Verkehrsträger „Automobil“
 953 auch in den nächsten Jahren die besondere Bedeutung behalten. Deshalb besitzt der Ausbau
 954 des Straßennetzes in den nächsten Jahren die Priorität in der Verkehrspolitik.

955 Wir treten ein:

- 956 – für verstärkte Anstrengungen des Landes im Bereich des Neu-, Um-, und Ausbaus von
 957 Landesstraßen,
- 958 – die prioritäre Verwirklichung von Ortsumgehungen im Zuge von Landes- und Bundesstra-
 959 ßen,
- 960 – für einen durchgängig vierspurigen Neubau der B6n.
- 961 – Verlängerung der A 14 durch die Altmark
- 962 – Wir treten ein für die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die KAP-Straßen
- 963 – Den Kommunen, die die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen ha-
 964 ben, ist seitens des Landes eine Unterstützung zu gewähren. Der Bau von Kreisstraßen ist

965 ebenfalls durch das Land zu fördern. Begleitend dazu soll das Radwegenetz ausgebaut
966 werden.

967

968 **Schienenverkehr**

969 Wir unterstreichen die besondere Bedeutung des Schienenverkehrs. Das Schienennetz ist so
970 auszubauen, daß es verstärkt Aufgaben des Güternah- und -fernverkehrs wahrnehmen kann.
971 In Ballungszentren und an sonstigen Schnittstellen zwischen Güterfernverkehr und -
972 nahverkehr sind Umladestationen zu schaffen. Wir wollen den Aufbau von Güterver-
973 teilzentren fördern. Im Rahmen des Schienenverkehrs soll der Schienenpersonennahverkehr
974 verstärkt eine investive Förderung erhalten, so daß es gelingt, eine wettbewerbsfähige Alter-
975 native zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Dabei dürfen jedoch nicht stark un-
976 rentable Strecken gefördert werden, auf denen das Fahrgastaufkommen zu gering ist. Mög-
977 lichst schnell soll im Land der integrierte Taktverkehr eingeführt werden. Dafür sind die Vo-
978 raussetzungen zu schaffen.

979 **Wasserstraßen**

980 Als umweltverträgliches Verkehrsmittel muß die Binnenschifffahrt in Zukunft eine stärkere
981 Bedeutung erhalten. Deshalb müssen die vorhandenen Häfen und Umschlagstellen ausgebaut
982 und mit modernster Technologie ausgestattet werden. Wir lehnen den Rückzug des Landes
983 aus dem Magdeburger Hafen ab; die Saale muß für 1000- Tonnen Schiffe durchgängig im
984 Jahr schiffbar sein. Wir treten für eine zügige Verwirklichung des Verkersprojektes Deutsche
985 Einheit Nr. 17 ein (Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg).

986 **Luftfahrt**

987 Der Flughafen Halle/Leipzig hat sich in den letzten Jahren als einer der am dynamischsten
988 wachsenden Flughäfen Deutschlands entwickelt. Neben dem Ausbau dieses Flughafens müs-
989 sen in Sachsen-Anhalt weitere Regionalflughäfen entstehen. Hinsichtlich des geplanten Groß-
990 flughafens bei Stendal fordern wir den zügigen Abschluß des Raumordnungsverfahrens.

991 **Öffentlicher Personennahverkehr**

992 In Ballungsräumen kann eine Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu einer
993 Leistungssteigerung des Nahverkehrs und zu einer spürbaren Reduzierung der drängenden
994 Umweltprobleme führen, während auf dem flachen Land der Öffentliche Personennahverkehr
995 nur eine Ergänzung des motorisierten Individualverkehrs darstellen kann. Die kommunalen
996 Öffentlichen Personennahverkehr-Unternehmen sollen eine verstärkte investive Förderung
997 erhalten, damit sich die Notwendigkeit der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen reduzie-
998 ren läßt. Wir wollen das Öffentliche Personennahverkehrs-Gesetz dahingehend novellieren,
999 daß es für die Kommunen leichter umsetzbar wird; es ist von überflüssigen Standards zu be-
1000 freien und hinsichtlich der Regelungsdichte zu entlasten.

1001 Der Zusammenschluß der Kommunen zu möglichst großen Nahverkehrsräumen ist zu för-
1002 dern. Ziel muß es sein, durch eine sinnvolle Kombination mit dem Schienengebundenen Per-
1003 sonennahverkehr die Benutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern. Für ganz

1004 Sachsen-Anhalt soll gelten: Ein Netz- ein Fahrplan - ein Tarif. Deshalb wollen wir den Auf-
1005 bau von Verkehrskooperationen fördern.

1006 **1.14 Energie**

1007 **Energiewirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt**

1008 Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich für eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltscho-
1009 nende Energieversorgung ein. Der Ausbau der regenerativen Energien ist im Verbund mit den
1010 konventionellen Energien voranzutreiben. Durch mehr Wettbewerb und Deregulierung, ins-
1011 besondere in der Strom- und Gasversorgung, sind die Kostenbedingungen einheimischer Un-
1012 ternehmen zu verbessern.

1013 **Umweltschonende Energieerzeugung**

1014 Die begrenzte Aufnahmefähigkeit unserer Umwelt für Schadstoffe und die besorgniserregen-
1015 de Zunahme klimarelevanter Gase wie Kohlendioxid, Methan und Stickoxide setzt die fol-
1016 genden Schwerpunkte von CDU- Umweltpolitik im Energiebereich:

- 1017 – Weitere Reduzierung der Emissionen aus Feuerungsanlagen durch ein Maßnahmenbündel
1018 aus Informationen, Förderungen, Vorbildverhalten des Landes etc.
- 1019 – Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, insbesondere Nutzung der Wasserkraftpoten-
1020 tiale, der Wind- und Solarenergie, aber auch anderer, wie z.B. die Brennstoffzelle
- 1021 – Weiterer Ausbau und weitere Fortentwicklung der Technologien

1022 **Luftreinhaltung**

1023 Die CDU Sachsen-Anhalts setzt sich dafür ein, daß die Anwendung der Grenzwerte für Luft-
1024 schadstoffe im Bundesgebiet einheitlich geregelt wird. Eine CO₂-Abgabe ohne europäische
1025 Regelung lehnen wir ab.

1026 **Sichere und preisgünstige Energieversorgung**

1027 Die CDU setzt sich dafür ein, daß die Sicherheit der Energieversorgung auch bei einer Libera-
1028 lisierung der Energiemärkte oberste Priorität behält. Die CDU Sachsen-Anhalts steht für nied-
1029 rigere gewerbliche Strompreise, z.B. durch neue Finanzierungswege für Stromsonderlasten,
1030 und für mehr Wettbewerb bei den leitungsgebundenen Energien durch den Abbau von Wett-
1031 bewerbshemmnissen, z.B. bei der Zulassung von Mehrfach-Konzessionsverträgen und der
1032 Ermöglichung der Durchleitung von Strom und Gas.

1033 **Sparsame und rationelle Energieverwendung**

1034 Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich ein für eine Umweltentlastung durch Effizienzerhöhung
1035 bei der Energieerzeugung und Verwendung in der Industrie, in Haushalten und Institutionen
1036 durch Unterstützung z.B. bei der Errichtung von Niedrigenergiehäusern und bei Systemen der
1037 Wärmerückgewinnung. Sie tritt dafür ein, daß die rationelle Energieverwendung durch ver-
1038 stärkte Information und firmenneutrale Energieberatung der Verbraucher ebenso gefördert
1039 wird wie durch stärkere Berücksichtigung umweltfreundlicher Methoden der Energieerzeu-

1040 gung, wie Brennwerttechnik, moderne Steuerungs- und Regeltechnik, in Lehre und For-
 1041 schung. Dabei ist das große Vorteile bietende Fernwärmesystem mit moderner Technik zu
 1042 sanieren und weiter auszubauen.

1043 **Kernenergie**

1044 Die CDU Sachsen-Anhalts ist der Auffassung, daß im Weltmaßstab bis mindestens Mitte des
 1045 nächsten Jahrhunderts nicht auf Kernenergie verzichtet werden kann und wird. Sie setzt sich
 1046 deshalb dafür ein, daß sichere deutsche Kernkraftwerkstechnik eingesetzt und exportiert wird,
 1047 um gefährliche Kraftwerke abzulösen.

1048 Das Schicksal der Kernenergie wird sich erst im nächsten Jahrhundert entscheiden. Die CDU
 1049 tritt deshalb im Hinblick auf die Kernenergie auf eine Beibehaltung des Status Quo in
 1050 Deutschland ein. Zu einer verantwortungsvollen Energiepolitik gehört auch, daß die Proble-
 1051 matik der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem fairen Interessenaus-
 1052 gleich der Regionen gelöst wird.

1053 **1.15 Der Weg aus der Finanzkrise**

1054 **Hauptaufgabe: Rückführung der Nettokreditaufnahme**

1055 Seit 1995 wurde die Verschuldung des Landes um über 7,5 Mrd. DM erhöht; die Pro-Kopf
 1056 Verschuldung stieg auf über 7.616 DM. Sachsen-Anhalt ist damit durch die rot-grüne Finanz-
 1057 politik im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern Spitzenreiter beim Schuldenma-
 1058 chen. Dies führt in der Zukunft zu weiter steigenden Zins- und Tilgungsbelastungen. 1999
 1059 muß das Land mehr als über 5 Mrd. DM für den Schuldendienst aufwenden, damit werden
 1060 sogar die Ausgaben für Investitionen überschritten. Meßlatte aller finanzpolitischen Entschei-
 1061 dungen im Land ist daher die Reduzierung der Nettokreditaufnahme des Landes.

1062 Eine unsolide Finanzpolitik lehnen wir ab. Zu der haushaltswirtschaftlichen Dimension der
 1063 Staatsverschuldung treten moralische Aspekte. Wir können bei sinkender Geburtenrate nicht
 1064 eine ständig wachsende Staatsverschuldung den geburtenschwachen Jahrgängen zumuten.

1065 Die Auswirkungen der Staatsverschuldung auf die kommenden Generationen müssen stärker
 1066 berücksichtigt werden. Auch wegen der negativen Verteilungswirkung der Staatsverschul-
 1067 dung bei sinkender Geburtenrate ist eine drastische Reduzierung der Nettokreditaufnahme
 1068 geboten. Der Staat muß sich jetzt weniger verschulden, weil die Privaten mehr investieren
 1069 müssen, damit die Bürger in Zukunft mehr konsumieren können.

1070 **Wege zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme**

1071 Die Voraussetzungen zur Senkung der Verschuldung schaffen wir, indem wir die Aufgaben
 1072 des Staates neu bestimmen. Es muß neu festgelegt werden,

1073 – was der Staat und die Sozialversicherungssysteme leisten können,

1074 – welche öffentlichen Leistungen Vorrang haben,

1075 – auf welche Leistungen wir verzichten müssen und

1076 – welche Ebene der öffentlichen Hand die Aufgaben am besten erfüllen kann.

1077 – welche öffentlichen Dienstleistungen über Marktbeziehungen geregelt werden können

1078 Bei der Beantwortung dieser Fragen sind vor allem die Aspekte der sozialen Gerechtigkeit,
1079 der Subsidiarität und der Schaffung von Leistungsanreizen für das Entscheidungskalkül maß-
1080 geblich. In der privaten Wirtschaft hat das Prinzip der „lean production“ Einzug gehalten;
1081 analog dazu setzen wir uns für einen schlanken Staat ein, an dessen Erfordernissen sich die
1082 Gesetzgebung zu orientieren hat.

1083 Wir setzen uns für eine Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt ein, durch die unnötige
1084 Doppelinstanzen beseitigt und der Personalbestand im öffentlichen Dienst auf ein zu den an-
1085 deren Bundesländern vergleichbares Niveau gesenkt wird. Erforderlich dazu sind Strukturver-
1086 änderungen und Umschichtungen, Ausgaben- und Aufgabenverminderung und Effizienzstei-
1087 gerungen. Indem wir deregulieren, entbürokratisieren und privatisieren wollen wir erreichen,
1088 daß öffentliche Aufgaben effizienter und kostengünstiger wahrgenommen werden..

1089 Nachhaltig geprüft werden muß die Frage, inwieweit „klassische Staatsaufgaben“, wie die
1090 Bereitstellung von Infrastruktur u.ä. durch Private vorfinanziert werden können. Mehr als
1091 bisher müssen Teile der öffentlichen Aufgaben durch besondere Entgelte privatisiert werden.
1092 Die unternehmerische Aktivität der Landes muß auf den unverzichtbaren Kernbestand zu-
1093 rückgeführt werden.

1094 **Haushaltspolitik**

1095 Die Gestaltung der öffentlichen Finanzen muß sich prinzipiell an den Einnahmen orientieren.
1096 Nicht alle Finanzierungsbedürfnisse können daher in Zukunft erfüllt werden. Die sozialen
1097 Sicherungssysteme müssen daher dahingehend reformiert werden, daß die staatlichen Trans-
1098 fers in diesen Bereich nicht steigen. Dabei ist vorrangig ein Umbau unter Effizienzgesichts-
1099 punkten, nicht ein Abbau der sozialen Sicherungssysteme anzustreben. Nur so kann eine
1100 wachstumsorientierte Haushaltspolitik erfolgreich sein. Prinzipiell muß die Haushaltspolitik
1101 den folgende Grundsätzen folgen:

1102 – Vorrang der investiven Ausgaben vor den konsumtiven

1103 – Reduzierung des Ausgabevolumens

1104 – deutliche Rückführung der Kreditaufnahme

1105 Die CDU in Sachsen-Anhalt tritt für Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und Wirtschaft-
1106 lichkeit als Grundsätze der öffentlichen Mittelverwendung ein. Eine Auslagerung der Finan-
1107 zierung öffentlicher Aufgaben in Schatten- und Nebenhaushalte (wie z.B. Fonds) lehnen wir
1108 strikt ab. Die Anzahl der Sondervermögen ist zu begrenzen. Alle Ausgaben des Staates sind
1109 über den Haushaltsplan zu vollziehen. Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug sind als
1110 Einheit zu betrachten. Der Haushaltsvollzug darf nicht wesentlich vom Haushaltsplan abwei-
1111 chen. Damit soll die Haushaltspolitik transparenter und nachvollziehbarer werden.

1112 Der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung kommt aufgrund der begrenzten öffentlichen
1113 Mittel eine besondere Bedeutung zu; wir werden uns dafür einsetzen, diese deutlich zu ver-
1114 bessern. Dies soll beispielsweise über einen verstärkten Einsatz von Wirtschaftlichkeitsunter-
1115 suchungen geschehen.

1116 **Kommunaler Haushalt**

1117 Der kommunale Sektor ist ein wesentlicher Bestandteil des föderalen Staates und des öffent-
1118 lichen Gesamthaushaltes. Auch die Kommunen sind für die Lage der öffentlichen Finanzen
1119 mitverantwortlich.

1120 Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg der Lastenverlagerung von öffentlichen
1121 Aufgaben an die kommunale Ebene wird von uns abgelehnt. Die den Kommunen vorgegebenen
1122 Standards bei der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen wie Kindertagesstätten
1123 u.ä. und beim Vollzug von Landesgesetzen müssen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
1124 Überzogene Standards sind den finanzschwachen Kommunen nicht zuzumuten; erst bei einer
1125 Aufgabenkritik im Rahmen der kommunalen Ebene lassen sich die Finanztransfers an die
1126 Kommunen reduzieren.

1127 Wir setzen uns dafür ein, daß innerhalb des vertikalen Finanzausgleiches zwischen Bund,
1128 Ländern und Gemeinden den Kommunen ein größerer Anteil am Steuerverbund zukommt;
1129 sollte dies realisiert werden, können die direkten Transfers an die Kommunen gesenkt wer-
1130 den. Damit stärken wir die Finanzkraft der Kommunen.

1131 Um die Kongruenz zwischen den Finanzaufweisungen des Landes an die Kommunen und der
1132 Erfüllung von Landesaufgaben durch die Kommunen zu wahren, sind deshalb die Kommunen
1133 hinsichtlich der vorgegebenen Standards und der übertragenen Aufgaben zu entlasten. Die
1134 Kommunen sind aufgefordert, alle bei Ihnen bestehenden Einsparpotentiale zu nutzen

1135 **Förderpolitik**

1136 Die CDU tritt für eine wachstumsorientierte Förderpolitik, die den Standort Sachsen-Anhalt
1137 nachhaltig stärkt ein. Um die Transparenz zu wahren, ist dabei die steuerliche Investitionsför-
1138 derung auf unbedingt notwendige Sachverhalte zu konzentrieren. Eine Fehlallokation von
1139 öffentlichem und privatem Kapital ist dabei strikt zu vermeiden.

1140 Damit der Einsatz öffentlicher Mittel begrenzt bleibt, sind vor allem die bestehenden Instru-
1141 mente der Kredit- und Bürgschaftsprogramme verstärkt einzusetzen. Landesbeteiligungen an
1142 notleidenden Unternehmen lehnen wir prinzipiell ab; der Staat kann Unternehmen, die auf
1143 Dauer auf dem Markt keine Überlebenschance haben, nicht unterstützen.

1144 Sollten Erhaltungssubventionen gewährt werden, sind diese zu befristen und degressiv auszu-
1145 gestalten.

1146 Die bisher bestehenden Instrumente der direkten Wirtschaftsförderung („Gemeinschafts-
1147 aufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ u.ä.) haben sich in den letzten Jah-
1148 ren bewährt.

1149 Wir treten für eine prinzipielle Beibehaltung der Förderung ein. Änderungen in der Struktur
1150 der direkten Wirtschaftsförderung müssen folgende Kriterien berücksichtigen:

1151 – Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen

1152 – Orientierung am Mittelstand

1153 – Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen

1154 Die Instrumente der Förderpolitik des Landes sind auf wenige Programme zu konzentrieren.
1155 Damit bleibt die Transparenz für Zuwendungsgeber als auch -empfänger gewahrt. Wir for-
1156 dern die organisatorische Konzentration der Bewilligung, Abwicklung und Kontrolle der För-
1157 derprogramme.

1158 **Steuer- und Abgabepolitik**

1159 Stärker als in der Vergangenheit muß es uns gelingen, im Steuersystem Aspekte der Schaf-
1160 fung von Leistungsanreizen zu verankern. Steuerliche Vergünstigungen sind zu beseitigen; die
1161 außerfiskalischen Zielsetzungen des Steuersystems, die zu der Verkomplizierung des Steuer-
1162 systems geführt haben, sind deutlich zurückzudrängen.

1163 Um die Akzeptanz des Steuersystems zu erhöhen, sind die Steuersätze im Rahmen der ge-
1164 planten Steuerreform deutlich zu reduzieren; dies kann nur mit einer Verbreiterung der Be-
1165 messungsgrundlage einhergehen. Die Belastung der Unternehmen mit ertragsunabhängigen
1166 Steuern wollen wir vermindern.

1167 **Währungspolitik**

1168 Wir streben eine Wirtschafts- und Währungsunion an, deren Voraussetzung die strikte Einhal-
1169 tung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien ist. Beim Eintritt in die
1170 Währungsunion werden hohe Maßstäbe an die wirtschaftliche Voraussetzungen der teilneh-
1171 menden Länder , vor allem hinsichtlich niedriger Inflationsraten und Haushaltsdisziplin, ange-
1172 legt. Diese Maßstäbe dürfen nicht verändert werden.

1173 Wir werden mit der Europäischen Währungsunion die notwendigen Voraussetzungen für eine
1174 konsequent am Ziel der Geldwertstabilität ausgerichtete gemeinsame europäische Währung
1175 schaffen, die ebenso stabil sein muß wie die D-Mark.

1176

1177 **2 Für ein sicheres, soziales und gerechtes Sachsen-Anhalt**

1178 **2.1 Familienpolitik**

1179 **Unser Bild von der Familie**

1180 Die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist nach wie vor Keimzelle unserer Ge-
 1181 sellschaft. Sie sichert nicht nur die Generationenfolge, sondern legt auch die Grundlage für
 1182 Verantwortungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und solidarisches Verhalten und damit für
 1183 unsere Zukunftsfähigkeit. Sie ist also nicht nur die biologische, sondern auch die wesentliche
 1184 ethische Kraftquelle von Staat und Gesellschaft. In der Familie erfahren die Menschen Ge-
 1185 borgenheit und Zuwendung. In ihr können am besten ethische Werte vermittelt und Verhal-
 1186 tensweisen eingeübt werden, ohne die eine freie solidarische und humane Gemeinschaft nicht
 1187 existieren kann. Eine Gesellschaft mit Kindern ist eine Gesellschaft mit Zukunft.

1188 Die CDU Sachsen-Anhalt sieht als zentrale Aufgabe ihrer Familienpolitik, daß der Wunsch
 1189 junger Menschen, in einer Familie zu leben und die Bereitschaft, sich für Kinder zu entschei-
 1190 den, von den kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen nicht in Frage gestellt, er-
 1191 schwert oder unmöglich gemacht wird. Den Eltern kommt daher ein Vorrang gegenüber an-
 1192 deren Erziehungsträgern zu. Daher muß die Arbeit in der Familie durch die Gesellschaft An-
 1193 erkennung erfahren.

1194 **Familie und Erwerbstätigkeit**

1195 Die Entwicklung unserer Kinder muß nach Ansicht der CDU Sachsen-Anhalt im Vordergrund
 1196 stehen. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, wenn einer der Ehepartner die Erziehung und Be-
 1197 treuung der Kinder unter Einschränkung der beruflichen Tätigkeit übernimmt. Es ist eines der
 1198 wichtigsten Ziele der CDU-Familienpolitik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem erzie-
 1199 henden Elternteil einen gerechten Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht.

1200 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1201 – die kontinuierliche Verbesserung des Familienleistungsausgleichs
- 1202 – Flexibilisierung der Regelungen für den Erziehungsurlaub
- 1203 – Aktualisierung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld
- 1204 – Einführung eines Landeserziehungsgeldes für das 3.Lebensjahr eines Kindes bei Verzicht
 1205 auf einen Krippenplatz
- 1206 – Verbesserung der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht
- 1207 – Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Kinderbetreuungseinrichtungen
 1208 unter Einbeziehung von Tagesmüttern
- 1209 – Verlängerung des Bezuges von Unterhaltsvorschußleistungen, bei konsequenter Durchset-
 1210 zung der Rückforderungsansprüche
- 1211 – für die Einführung von Mobilzeiten als Instrument familienfreundlicher und flexibler Ge-
 1212 staltung der Arbeitszeiten

1213 **Familie und Wohnen**

1214 Eine familien- und kinderfreundliche Wohnung sowie das entsprechende Wohnumfeld ist
1215 Voraussetzung für Lebensqualität.

1216 Deshalb fordert die CDU Sachsen-Anhalt

1217 – ein angemessenes Angebot an kostengünstigem Wohnraum

1218 – bei sozial gefordertem Wohnungsbau Kinderzimmer mit einer Größe für genügend Spiel-
1219 raum

1220 – die Ausweisung von kostengünstigem Bauland für Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, insbe-
1221 sondere für junge, kinderreiche Familien

1222 – eine gute Infrastruktur und wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten

1223 – eine ausreichende Anzahl von Spielplätzen, auf denen Kinder Erlebnis- und Bewegungs-
1224 möglichkeiten haben sowie Spielstraßen und Verkehrssicherheit

1225 – frühzeitige Planungsbeteiligung der Bevölkerung bei der Gestaltung von Wohngebieten

1226 **Familienförderung, Familienberatung und Familienbildung**

1227 Familien sind zu fördern und zu schützen. Es ist zwingend notwendig, ein umfassendes nied-
1228 rigschwelliges Beratungsangebot vorzuhalten. Dabei ist der Vorrang der freien Trägerschaft
1229 prinzipiell zu gewährleisten.

1230 Die CDU Sachsen-Anhalt fordert daher:

1231 – Aufrechterhaltung des flächendeckenden Netzes an Schwangerschafts-, Ehe-, Familien-
1232 und Lebensberatungsstellen

1233 – Ausbau des Netzes an Schuldnerberatungsstellen

1234 – Ausbau der Strukturen örtlicher und regionaler Familienpolitik, z.B. durch Einrichtung von
1235 Familienzentren, durch Vorhalten von Familienbildungsangeboten,

1236

1237 **2.2 Gesundheit und Soziales**

1238 **Erwartungen an den Einzelnen und an die Gemeinschaft**

1239 Die zielgerichtete Fortführung der investiven Maßnahmen in Krankenhäusern und Pflegehei-
1240 men ist ohne wirksame Beteiligung des Bundes, der Krankenkassen und privater Investoren
1241 nicht zu verwirklichen. Trotz erzielter Fortschritte hält die CDU an dem gesetzten Ziel der
1242 schrittweisen Angleichung der Lebensbedingungen in den Bereichen Gesundheit und Sozia-
1243 les fest und verfolgt dieses zielstrebig im Interesse aller Bürger unseres Landes. Dabei geht
1244 sie von folgenden Leitlinien aus:

1245 – Transparenz, Glaubwürdigkeit, die Beschränkung auf das Machbare und von den Men-
1246 schen akzeptierbare sind unabdingbar.

1247 – Die Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe müssen weiter gestärkt werden.

- 1248 – Die Lebenserfahrungen älterer Menschen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen wichtig, sie sollten deshalb die Möglichkeit haben, im Rahmen von nachberuflichen Tätigkeitsfeldern sinnerfüllende Aufgaben zu übernehmen. Behinderten und älteren Menschen ist ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen zu ermöglichen.
- 1249
- 1250
- 1251
- 1252
- 1253 – Die Verhütung von Krankheiten durch Gesundheitsvorsorge, die Förderung der Impfbereitschaft, Gesundheitserziehung, Arbeitsschutz, Verbesserung der Umweltbedingungen und die Wahrnehmung der Verantwortung für die eigene Gesundheit durch die Bürger selbst sind wesentliche Schwerpunkte in der Gesundheitspolitik. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzips bekennt sich die CDU bei der Umsetzung der Gesundheits- und Sozialpolitik für den Vorrang freier Träger.
- 1254
- 1255
- 1256
- 1257
- 1258

1259 **Ambulante und stationäre medizinische Versorgung**

1260 Die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung der Patienten muß flächendeckend gewährleistet sein. Die bisherige schematische Feststellung ärztlicher und fachärztlicher Über-
 1261 versorgung ist durch differenziertere Betrachtungsweise unter stärkerer Einbeziehung regio-
 1262 naler Gegebenheiten zu ersetzen. Eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und regionale
 1263 Erfordernisse berücksichtigende stationäre Versorgung ist sicherzustellen.

1264

1265 Es gilt primär, durchaus noch vorhandene Rationalisierungsreserven auszuschöpfen, die vor
 1266 allem in der nicht mehr zeit- und sachgerechten strikten Trennung zwischen ambulante und
 1267 stationärem Bereich liegen. Wir setzen uns dafür ein, daß zwischen den Leistungserbringern
 1268 und Leistungsträgern im ambulanten und stationären Bereich Rationalisierungsreserven zu
 1269 erschließen und zur Kostendämpfung zu nutzen sind.

1270 Das Niveau der stationären Versorgung in Sachsen-Anhalt ist entsprechend der von der unter
 1271 der CDU-Regierung schon 1990 festgelegten Schwerpunktsetzung durch die Fortsetzung ei-
 1272 ner gezielten Investitionspolitik weiter zu verbessern. Dabei sind zugleich strukturelle Be-
 1273 darfsanpassungen vorzunehmen.

1274 *Hochschulkliniken*

1275 Die Leistungsfähigkeit der beiden Hochschulkliniken in Halle und Magdeburg muß sowohl
 1276 bei Lehre und Forschung als auch bei der Wahrnehmung von Versorgungsaufgaben erhalten
 1277 bleiben und zielgerichtet ausgebaut werden. Eine Abstimmung in der Aufgabenverteilung
 1278 beider Hochschuleinrichtungen und eine intensive Einbeziehung der Universitätskliniken mit
 1279 ihrem Leistungsspektrum in die Krankenhausplanung des Landes ist unbedingt erforderlich.

1280 *Psychisch Kranke gemeindenah betreuen*

1281 Auch bei der Versorgung psychisch Kranker gilt der Grundsatz, ambulant vor stationär. Eine
 1282 möglichst gemeindeintegrierte - oder im stationären Sektor - gemeindenah Versorgung soll
 1283 mit dazu beitragen, die Gleichbehandlung psychisch und körperlich Kranker zu erreichen.

1284 *Ambulante Pflege fördern*

1285 Trotz des gestiegenen Angebots an pflegerischen Leistungen sind bestehende regionale Defi-
 1286 zite bei der Bedarfsdeckung noch auszugleichen. Die häusliche Pflegehilfe für schwer pflege-
 1287 bedürftige Kranke und Behinderte wird ergänzt durch die häusliche Krankenpflege zur Ver-
 1288meidung von Krankenhausaufenthalten.

1289 *Pflegeversicherung*

1290 Die soziale Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Pflegekassen hat sich be-
1291 währt.

1292 Durch Bereitstellung der finanziellen Mittel und zügigen Durchführung der investiven Maß-
1293 nahmen ist ein optimales Versorgungsniveau zu gewährleisten.

1294 **Drogen/Suchtvorsorge, -beratung, -bekämpfung und Rehabilitation**

1295 Die derzeit in Sachsen-Anhalt gesundheitsschädlichsten Drogen sind Alkohol und Nikotin,
1296 deren Mißbrauch jährlich zu viele Todesopfer fordert. Die Fälle von Rauschgiftkriminalität
1297 zeigen aber, daß auch andere moderne Drogen eine zunehmende Gefährdung darstellen.

1298 Die CDU spricht sich gegen die Freigabe illegaler Drogen und entsprechende Modellversuche
1299 in Sachsen-Anhalt aus. Ungeachtet der Tatsache, daß auch Drogenkranken und Abhängigen
1300 Hilfe zuteil werden muß, ist gerade zum Schutze der Jugend jegliche Zugriffserleichterung
1301 auf illegale Drogen strikt abzulehnen.

1302 Durch verstärkte präventive Maßnahmen, in die alle im Gesundheitswesen Verantwortung
1303 tragenden mit einzubeziehen sind, sollen vor allem Kinder und Jugendliche über die Gefah-
1304 ren des Genusses legaler Drogen wie Alkohol und Nikotin rechtzeitig aufgeklärt und zu ei-
1305 nem bewußten Umgang mit diesen Mitteln bewogen werden.

1306 Vorrangig für die CDU Sachsen-Anhalts ist es deshalb, insbesondere junge Menschen vom
1307 Einstieg in die Drogensucht abzuhalten. Denn die Spirale der Drogensucht, deren Kennzei-
1308 chen Obdachlosigkeit, Anstieg von Verbrechen, Gewalt, Verelendung und HIV-Infektionen
1309 (AIDS) sind, darf sich in Sachsen-Anhalt nicht weiter drehen.

1310 Die CDU fordert deshalb:

- 1311 – Einen frühzeitigen Beginn der Suchtvorbeugung über die gesamte Schulzeit hinweg.
- 1312 – Eine auf Abschreckung abzielende Darstellung der einzelnen Drogen und Rauschgiftmit-
1313 tel.
- 1314 – Die Verankerung der Drogenproblematik in den Lehrplänen aller Schulen
- 1315 – Den Einsatz von Drogenkontaktlehrern, die die Koordinierung der Suchtprävention in den
1316 Schulen organisieren.
- 1317 – Die Einbeziehung der Eltern und der Polizei in die Vorbeugungsarbeit der Schulen .
- 1318 – Die Verbesserung der medizinischen Versorgung Suchtkranker und die Möglichkeiten der
1319 ambulanten und stationären Rehabilitation.

1320 **Integration körperlich und geistig Behinderter**

1321 Körperliche und psychische Belastungen in der Industriegesellschaft, Verkehrs- und Arbeits-
1322 unfallrisiken setzen jeden verstärkt der Gefahr einer Behinderung aus. Die Belange und Prob-
1323 leme unserer behinderten Mitbürger müssen mehr als bisher Berücksichtigung finden.

1324 Ausgehend von einer exakten Analyse der Situation der Behinderten (Gesamtzahl, Art der
1325 Behinderung, regionale Verteilung) und der vorhandenen Einrichtungen zur Rehabilitation
1326 und Betreuung, ist ein Landesplan für behinderte Menschen auszuarbeiten, der schrittweise

1327 eine Verbesserung der Situation der Behinderten bewirkt und an ihren Bedürfnissen orientiert
1328 ist.

1329 Deshalb fordert die CDU Sachsen-Anhalt:

1330 – Die Benachteiligung von Behinderten ist zu überwinden.

1331 – Notwendige Hilfen sind möglichst effektiv zu erbringen - auch hier haben ambulante Hil-
1332 fen grundsätzlich Vorrang vor stationärer Förderung; auf aktivierende Hilfe ist dabei be-
1333 sonderer Wert zu legen.

1334 – Maßnahmen und Leistungen müssen das Ziel haben, die Kräfte der behinderten Menschen
1335 zu fördern und ihre Bereitschaft zur Selbsthilfe für ein eigenverantwortliches Leben in
1336 Gesellschaft und Beruf anzuregen; der Ausbau von gemeindenahen Wohnangeboten ist
1337 dabei von besonderer Bedeutung.

1338 – Die Rehabilitation Behinderter muß vor Arbeitslosigkeit, Rente und Pflege stehen.

1339 – Behinderte und Nichtbehinderte sind gleichermaßen in ihren Fähigkeiten und Begabungen
1340 zu fördern.

1341 – Die Bedürfnisse Behinderter zur Teilnahme am öffentlichen Leben sind zu berücksichti-
1342 gen.

1343 **Soziale Einbindung der älteren Bürger**

1344 Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sie allen älteren Mitbürgern ein gesichertes und
1345 sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht.

1346 Wir setzen uns ein für:

1347 – Die Ausarbeitung eines Altenplanes der Landesregierung, in dem mittel- und langfristige
1348 Ziele für die Seniorenpolitik und Schritte zu ihrer Umsetzung festgelegt sind.

1349 – Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen über mehr Möglichkeiten des fami-
1350 liennahen und altersgerechten Wohnens, Hilfen in der Haushaltsführung, mehr ambulante
1351 soziale Dienste, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen müssen soweit wie möglich be-
1352 wahrt oder wiederhergestellt werden.

1353 – die stärkere Berücksichtigung der Vermittlung von Rehabilitationskenntnissen bei der
1354 Ausbildung von Altenpflegern.

1355 – Die altersgerechte Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung, den Auf- und Aus-
1356 bau geriatrischer Fachabteilungen in Krankenhäusern.

1357 – Die Förderung von Seniorentreffs und das Offenstehen von Bildungseinrichtungen auch für
1358 ältere Menschen; das Bemühen, Seniorenvertretungen und Beiräte wählen zu lassen sowie
1359 deren Arbeit zu fördern, ist zu verstärken.

1360 Ziel aller Bemühungen ist die Erhaltung von Selbständigkeit und Lebensqualität für ältere
1361 Bürger, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der gesamten Bevölkerung.

1362 **Sicherung der Renten**

1363 Die gesetzliche Rente muß verdienter Lohn für Lebensleistung bleiben. Eine steuerfinanzierte
1364 Grundrente lehnen wir ab, weil solcherart Grundversorgung dem Leistungsprinzip widerspre-

1365 chen würde. Wir halten am Generationenvertrag fest, bei dem die Beitragszahler von heute
 1366 die Renten der Ruheständler sichern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch die jüngere Ge-
 1367 neration Anspruch auf eine verlässliche Perspektive für ihre Alterssicherung und Schutz vor
 1368 Überlastung hat.

1369 Das Gesamtsystem der Alterssicherung hat auf einer Kombination von gesetzlicher Renten-
 1370 versicherung, betrieblicher Altersversorgung und privater Altersvorsorge (Drei-Säulen-
 1371 Modell) zu beruhen. Weil jedoch der Anteil der Älteren an der Altersstruktur zunimmt, der
 1372 Anteil der Jüngeren jedoch abnimmt, sind Anpassungen an die sich verändernden wirtschaft-
 1373 lichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Zukunft unerlässlich.

1374 **Sozialhilfe**

1375 Wer sich nicht selber helfen kann, dem muß die Gemeinschaft helfen. Daher muß die Sozial-
 1376 hilfe nach Prüfung des Einzelfalles entsprechend dem tatsächlichen Bedarf gewährt werden.

1377 Die Aufnahme von Arbeit muß belohnt werden. Deshalb ist die Einhaltung des Lohnab-
 1378 standsgebotes Konsequenz des Solidarprinzips. Die Aufnahme von Arbeit auf dem 1. Ar-
 1379 beitsmarkt soll möglichst zielgenau gefördert werden.

1380 Wir werden verstärkt gemeinnützige Arbeitsverhältnisse anbieten. Sozialhilfeempfängern
 1381 wird dafür eine Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zur Sozialhilfe gezahlt. Gemeinnützi-
 1382 ge Arbeit bietet den Vorteil, daß einerseits Sozialhilfeempfänger Tätigkeiten ausüben, die für
 1383 die Gemeinschaft sinnvoll sind und die Integration in normale Beschäftigungsverhältnisse
 1384 fördern und andererseits Schwarzarbeit verhindert wird.

1385

1386 **2.3 Frauenpolitik**

1387 Die CDU tritt für das gleiche Recht auf die freie Entfaltung der Person, unabhängig von der
 1388 Geschlechtszugehörigkeit ein. Zwar ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland so-
 1389 wie in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt die Gleichstellung von Frauen und Männern
 1390 verankert, doch die Lebenswelt entspricht dem in weiten Bereichen noch nicht. Daher stellt
 1391 sich die CDU die Aufgabe, mit praktischen Schritten die Umsetzung voranzutreiben.

1392 **Gesetzliche Gleichstellung**

1393 Die CDU wird die gesetzlichen Rahmenbedingungen so verbessern, daß eine tatsächliche
 1394 Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglicht wird.
 1395 Die CDU befürwortet den Einsatz von haupt- bzw. ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftrag-
 1396 ten auf Landesebene, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

1397 **Berufstätigkeit von Frauen**

1398 Um gleiche Chancen für Frauen im Berufsleben zu gewährleisten, werden wir uns dafür ein-
 1399 setzen, daß

1400 – die Tarifpartner gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen sowie gleichen Lohn für gleiche
 1401 Arbeit gewähren,

- 1402 – die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (520 Mark-Jobs) so gehandhabt werden, daß
 1403 sie zu mehr Beschäftigung führen und nicht zum Abdrängen in nicht sozialversicherungs-
 1404 pflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- 1405 – Mobilarbeitszeiten verstärkt eingeführt werden (variable Lohnarbeitszeiten, Arbeitszeit-
 1406 konten von Voll- bis zur Teilzeit),
- 1407 – zukunftsfähige Arbeitsplätze für Frauen gleichberechtigt erschlossen werden,
- 1408 – arbeitszeitorientierte Kinderbetreuungsangebote möglich werden,
- 1409 – die Hausarbeit als gesellschaftlich gleichberechtigte Arbeit anerkannt wird,
- 1410 – die Problemlagen Alleinerziehender besondere Berücksichtigung finden.

1411 **Berufsausbildung**

- 1412 Um die Ausbildungs- und Weiterbildungschancen für Frauen zu verbessern, wird sich die
 1413 CDU für eine gezielte Beratung über die gesamte Breite des Berufsspektrums einsetzen, ins-
 1414 besondere daß eine gezielte Beratung und Förderung zum Erreichen gleicher Qualifikation für
 1415 Frauen führt.

1416 **Frauen in Führungspositionen**

- 1417 Die verfassungsrechtlich garantierte Gleichstellung der Frau muß sich in deren Beteiligung in
 1418 allen Führungspositionen der Gesellschaft widerspiegeln. Deshalb setzt sich die CDU Sach-
 1419 sen-Anhalt für eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien ein.

1420 **Schutz vor Gewalt gegen Frauen**

- 1421 Gewalt in der Gesellschaft trifft insbesondere Frauen und Kinder. Die CDU setzt sich dafür
 1422 ein, daß ein wirksamerer Schutz vor Gewalt erreicht wird. Deshalb fordern wird, daß die be-
 1423 darfsgerechte Sicherung von Frauenhäusern, geschützten Wohnungen, Nottelefonen und Be-
 1424 ratungsangebote gewährleistet wird.

- 1425 Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für effizientere Instrumente gegen den Menschenhandel
 1426 ein sowie für die Entkriminalisierung der Prostitution durch geeignete gesetzliche Maßnah-
 1427 men (z. B. Sozialversicherungsschutz) auf Bundes- und Landesebene.

1428

1429

1430 **2.4 Kinder- und Jugendpolitik**

1431 **Kinder- und Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft**

- 1432 Es ist das Ziel der CDU Sachsen-Anhalt, Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Gegen-
 1433 wart und Zukunft in einer intakten Umwelt zu sichern. Insbesondere im Zeitalter der Globali-
 1434 sierung der Wirtschaft soll durch die Sicherstellung beruflicher Perspektiven, aber auch durch
 1435 eine stärkere Herausbildung ihres Demokratieverständnisses das Bedürfnis zum aktiven Mit-
 1436 gestalten der Gesellschaft geweckt und gefördert werden.

1437 In der Jugend unserer heranwachsenden Generation werden Entscheidungen getroffen, wel-
 1438 che Wertvorstellungen, Ideen und Vorbilder Orientierung für das weitere Leben geben. Für
 1439 die Demokratie und die dem Grundgesetz zugrundeliegenden Wertentscheidungen muß jede
 1440 Generation neu gewonnen werden. Dazu will unsere Politik beitragen und jungen Menschen
 1441 den Weg zu einem selbstverantwortlichen Leben ermöglichen.

1442 **Gewalttätigkeit unter Kindern und Jugendlichen bekämpfen**

1443 Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sowie falsch verstandene Freiheit sind oftmals Ursa-
 1444 chen für Gewaltbereitschaft und Suchtgefährdung und führen zu Inaktivität. Deshalb unter-
 1445 stützen wir:

- 1446 – Die Aufklärung über Ursachen von Gewalt und Jugendkriminalität, die Suche nach Mög-
 1447 lichkeiten der Bewältigung von Konflikten (z.B. durch Selbsthilfegruppen).
- 1448 – Die Aufklärung über Radikalismus und Sektentum und deren Auswirkungen auf die Be-
 1449 troffenen selbst und die Gesellschaft.
- 1450 – Die Schaffung von Alternativen, wie die Sicherstellung eines ausreichenden und vielfälti-
 1451 gen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes, die Einbeziehung der Jugendlichen in politi-
 1452 sche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.
- 1453 – Keine Freigabe von sogenannten weichen Drogen.
- 1454 – Die Aufklärung über Ursachen, Folgen und Schutz vor Suchtmitteln jeglicher Art (Alko-
 1455 hol, Zigaretten usw.)

1456 **Gewalt gegen Kinder bekämpfen**

1457 Gewalt gegen Kinder muß in unserer Gesellschaft thematisiert werden. Kindesmißhandlungen
 1458 und Kindesmißbrauch innerhalb und außerhalb der Familie, besonders jegliche Art von sexu-
 1459 ellem Mißbrauch von Kindern, müssen intensiv bekämpft werden.

1460 **Die Gesellschaft muß sich an ihrer Kinderfreundlichkeit messen lassen**

1461 Kinder sind unser höchstes Gut und unsere Zukunft. Sie sollen von Geburt an Liebe, Gebor-
 1462 genheit und Zuwendung erfahren. Liebe und Moral sorgen dafür, daß einer dem anderen bei-
 1463 steht und daß die Familie wie die Gesellschaft im Interesse der Kinder handeln. Werden Kin-
 1464 der als Belastung empfunden, geschieht ihnen Unrecht.

1465 Entscheidungen müssen auf ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit hin, unter Einbeziehung
 1466 der Kinder und Jugendlichen geprüft werden. Das Leben in der Familie und damit der Kinder
 1467 ist unter anderem abhängig von:

- 1468 – Der finanziellen und sozialen Absicherung
- 1469 – Einer kinderfreundlichen Wohnungs- und Städtebaupolitik
- 1470 – Einer verantwortungsvollen und pluralen Bildungspolitik
- 1471 – Einem verständnisvollen Miteinander von Erwachsenen und Kindern
- 1472 – Angemessenen Angeboten zur Freizeitgestaltung
- 1473 – Einer Erziehung zur Achtung christlich abendländischer Werte.

1474

1475 **2.5 Sport**1476 **Sportvereine stärken**

1477 Träger des Sports sind Vereine und deren Organisationen, die ihre Aufgaben in freier Selbst-
 1478 verwaltung überwiegend ehrenamtlich leisten. Die Sportvereine wirken gesellschaftlich integ-
 1479 rierend und sind Teil der kommunalen Kultur; ihre Arbeit dient dem Gemeinwohl und ist
 1480 deshalb öffentlich zu fördern.

1481 Für uns sind Unabhängigkeit und Selbstverantwortung des Sports Grundsätze partnerschaftli-
 1482 cher Sportpolitik.

1483 **Sport an Kindergärten, Schulen und Hochschulen**

1484 Zur ganzheitlichen Erziehung des Menschen gehört neben der Entwicklung geistiger, seeli-
 1485 scher und musisch-kultureller Fähigkeiten auch der Sport. Bewegungserziehung im Vorschul-
 1486 alter sowie Sport an Schule und Hochschule sind wichtiger Bestandteil der Erziehung junger
 1487 Menschen. Hier können Grundlagen für sportliche Betätigung und aktive Freizeitgestaltung
 1488 bis ins Alter gelegt werden.

1489 Wir setzen uns ein für:

1490 – Die tägliche Bewegungszeit bzw. Sportstunde in den Kindergärten und die Durchsetzung
 1491 der drei wöchentlichen Sportstunden an den allgemeinbildenden Schulen im Land.

1492 – Eine bessere Zusammenarbeit von Schule und Verein im Sinne eines abgestimmten ge-
 1493 meinsamen Handelns der Verantwortungsträger, besonders in Hinsicht auf Arbeitsgemein-
 1494 schaften im Bereich des Sport und der Ferienfreizeiten.

1495 – Die Nutzung der Schulgelände für Kinder und Jugendliche zur betreuten sportlichen Frei-
 1496 zeitgestaltung, besonders an Nachmittagen und zu Ferienzeiten

1497

1498 **Sport fördert das Leistungsprinzip**

1499 Wesentliches Merkmal des Sports ist der Leistungsgedanke. Dies gilt nicht nur im Spitzen-
 1500 sport. Die Sportbewegung ist eine Einheit, ihre Grundlage ist der Breitensport. Der Spitzen-
 1501 sport, einschließlich des Behindertensportes, regt mit seiner Vorbildfunktion zur Sportaus-
 1502 übung an. Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip auch im Sport und wollen Versehrten-,
 1503 Breiten- und Spitzensport angemessen fördern. Der Breitensport soll jedem Bürger die Mög-
 1504 lichkeit bieten, nach seinen Neigungen und Fähigkeiten Sport zu treiben. Die Förderung des
 1505 Spitzensports dient auch der Repräsentation des Landes; sie muß unseren Athleten internatio-
 1506 nal gleiche Chancen ermöglichen.

1507

1508 **Sport und Umweltschutz**

1509 Wir bekennen uns zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umwelt.
 1510 Die Union stellt sich jedoch entschieden gegen überzogene gesetzliche Regelungen und Vor-
 1511 schriften, welche schon zu negativen Veränderungen in der Sportausübung und zu empfindli-
 1512 chen Einschränkungen des Sports geführt haben.

1513 Wir setzen uns ein für das rechtzeitige Einbeziehen des Sports bei den Vorhaben der Unter-
 1514 schutzstellung von Flächen und Gebieten, welche Einschränkungen der Sportausübung nach
 1515 sich ziehen.

1516

1517 **Demokratische Mitbestimmung und zeitgemäße Förderung des Sports**

1518 Der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung des Sports werden wir durch geeignete
 1519 Verwaltungsentscheidungen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen.

1520 Ziel dieser Koordinierungsstelle ist es:

1521 – Eine Vereinfachung und Verkürzung der Entscheidungswege der Sportförderung des Ver-
 1522 bands- und Vereinssports durch eine Konzentration der Befugnisse in einer neu einzurich-
 1523 tenden Koordinierungsstelle zu erreichen.

1524 – Eine verstärkte und dynamische finanzielle Förderung des Sports zu ermöglichen.

1525 – Eine auf Grundlage der Sportstättenleitplanung angepaßte finanzielle Unterstützung für
 1526 den Bau und Sanierung von Sportstätten entsprechend den regionalen Erfordernissen zu
 1527 gewährleisten.

1528 – Die Sicherung und den Ausbau der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Förderung
 1529 von Behinderten-, Freizeit, Breiten und Leistungssport, insbesondere der Zusammenarbeit
 1530 von Schule und Sport umzusetzen.

1531 **Sportbericht der Landesregierung**

1532 Die CDU- geführte Landesregierung wird in der Mitte der Legislaturperiode einen Sportbe-
 1533 richt zum Stand des Behinderten-, Breiten-, Freizeit-, und Leistungssport vorlegen. Dieser
 1534 Bericht stellt die sportliche Entwicklung des Sports in Sachsen-Anhalt dar und gibt gleichzei-
 1535 tig einen Ausblick auf den vorgesehene Ausbau des Behinderten-, Breiten-, Freizeit-, und
 1536 Leistungssports.

1537 Wir setzen uns dafür ein,

1538 – den uneigennütigen und ehrenamtlichen Einsatz in den Vereinen mehr als bisher zu wür-
 1539 digen und zu fördern.

1540 – die Anstellung von haupt- und nebenamtlichen Kräften bei den Vereinen zu unterstützen.

1541 – mehr Sportangebote für Familien, Behinderte, und Ältere anzubieten.

1542 – durch öffentliche Zuschüsse sozial gestaffelte und dennoch für die Sportvereine angemes-
 1543 sene Mitgliedsbeiträge zu ermöglichen.

1544 – die Vereine von bürokratischen Hemmnissen zu befreien.

- 1545 – kommunale Sportanlagen den Vereinen grundsätzlich mietfrei zu überlassen.
- 1546 – in Wohngebieten bestehende Sportanlagen in ihrem Bestand zu sichern und die Errichtung
1547 neuer Anlagen auch künftig zu ermöglichen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von
1548 Lärmschutzanlagen.
- 1549 – die örtlichen Sportorganisationen in allen sportrelevanten Fragen anzuhören
- 1550 – daß Gemeinden und Sportorganisationen gemeinsam Breitensportförderprogramme erar-
1551 beiten und umsetzen.

1552 **2.6 Innere Sicherheit**

1553 **Unser Land - eine wehrhafte Demokratie**

1554 Die Bundesrepublik Deutschland ist eine der freiheitlichsten Demokratien. Sie ist eine wehr-
1555 hafte Demokratie, die im Innern ihres Landes für Sicherheit sorgt und so ein Leben in Freiheit
1556 garantiert. Die Rechte der Bürger werden insbesondere durch die Polizei geschützt.

1557 Die Wiedervereinigung brachte den Bewohnern unseres Landes viele persönliche Freiheiten,
1558 die es nun abzusichern gilt. Das ist nur in einem sicheren Umfeld möglich. Freiheit und Si-
1559 cherheit sind keine Gegensätze, sondern ergänzen einander. Deshalb gilt auch der Freiheitssi-
1560 cherung unsere besondere Aufmerksamkeit.

1561 Für uns ist unsere Polizei in erster Linie Garant für die Sicherheit im Inneren unseres Landes.
1562 Polizeibeamte müssen als sichtbare Vertreter unseres Staates unserem freiheitlich-
1563 demokratischen Gemeinwesen auf besonders enge Weise verbunden sein.

1564 Die zunehmende Gewaltbereitschaft extremistischer Gruppen und Organisationen aber auch
1565 ausländischer Extremisten wird auch in Sachsen-Anhalt mehr und mehr spürbar. Deswegen
1566 müssen die Beobachtung extremistischer Bestrebungen, die Spionageabwehr und der Ge-
1567 heimschutz durch eine arbeitsfähige Landesverfassungsschutzbehörde gewährleistet sein.

1568 Die CDU richtet sich gegen alle Bemühungen, den Verfassungsschutz arbeitsunfähig zu ma-
1569 chen.

1570 Innere Sicherheit ist nicht allein Sache staatlicher Institutionen oder gar der Polizei. Auf die-
1571 sem Feld sind alle Bürger gefordert! Eine starke wehrhafte Demokratie braucht den aufmerk-
1572 samen, couragierten Bürger, der in seiner eigenen Umgebung für die Erhaltung unverzichtba-
1573 rer Grundwerte eintritt und sich der Polizei in den Fällen, in denen Rechtsbrüche geschahen,
1574 auch als Zeuge zur Verfügung stellt. Dafür muß er davon ausgehen dürfen, daß er vom Staat
1575 vor aggressiven Tätern ausreichend geschützt wird (Zeugenschutz). Darüber hinaus ist er in
1576 der Durchsetzung seiner Rechtsansprüche zu stärken.

1577 **Sicherheitspartnerschaft zwischen Bürger und Polizei**

1578 Sicherheitspolitik muß vorbeugend sein und Kriminalität schon in ihrer Entwicklung verhin-
1579 dert werden. Dabei kommt der Erziehung in der Familie und der Jugendarbeit eine besondere
1580 Bedeutung zu. Deshalb sind die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Polizei
1581 auch in der Form von Eltern- und Lehrerberatung zu unterstützen. Alle Einrichtungen unserer
1582 pluralistischen Gesellschaft haben ihren Beitrag zu einer integrativen Sicherheitspolitik im
1583 Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zu leisten. Auch im Bereich der kommunalen Aufgaben-

1584 erfüllung müssen Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Sicherheitspolitik darf nicht an
 1585 Ressortgrenzen scheitern. Jugendeinrichtungen, Sozialarbeiter, Schulen, Vereine und Frei-
 1586 zeiteinrichtungen müssen genauso wie Kirchen, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche
 1587 Institutionen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

1588 Die Bürger wünschen sich zu recht eine präzise, sichtbare Polizei, von der sie erwarten, daß
 1589 sie nicht lediglich Strafverfolgung betreibt, sondern nach allen Kräften Straftaten verhütet.
 1590 Sowohl um Präsenz zu zeigen, zur Kriminalitätsverhütung, als auch für die Strafverfolgung
 1591 bedarf der Staat der Mithilfe der Bürger. Deshalb befürworten wir die Einrichtung eines frei-
 1592 willigen Polizeidienstes oder andere Formen institutionalisierter Mitarbeit der Bürger unseres
 1593 Landes bei den polizeilichen Aufgaben. Natürlich können unausgebildete Bürger nicht an
 1594 Kriminalitätsbrennpunkten für Ordnung sorgen. Wie aber die Erfahrung lehrt, trägt die Prä-
 1595 senz der sehr sorgfältig ausgewählten und ausgebildeten Polizeihelfer in vielen Fällen dazu
 1596 bei, Konflikte vor Ort zu schlichten, Straftaten zu verhüten und ganz allgemein das Sicher-
 1597 heitsgefühl der Bevölkerung zu heben.

1598 Vor allem macht diese bürgerschaftliche Mitwirkung bei polizeilichen Aufgaben deutlich,
 1599 daß Innere Sicherheit nicht nur Aufgabe von Polizei und Justiz ist, sondern uns alle angeht.

1600 Die immer stärker werdende Beteiligung Jugendlicher und Kinder an Straftaten weist auf ein
 1601 immer größer werdendes Defizit an Erziehung hin. Der Staat muß sich mit den Mitteln der
 1602 Bildungs- und Sozialpolitik der sichtbar werdenden Orientierungslosigkeit vieler Jugendlicher
 1603 stellen. Dem fortschreitenden Verlust von Rechtsbewußtsein und dem damit verbundenen
 1604 Werteverlust muß entschieden entgegengetreten werden. Kriminalität in der Gesellschaft ist
 1605 nicht nur Folge des Tuns einer „bösen Minderheit“. Häufig sind ihr Werteverluste vorausge-
 1606 gangen. Dies zeigt sich bereits bei den sogenannten „Kavaliersdelikten“. Erziehung muß da-
 1607 her wieder entscheidender dem Erhalt positiver, am Gemeinwohl orientierter Werte dienen.
 1608 Sie soll insbesondere die Achtung vor dem Leben und der Gesundheit, aber auch dem Eigen-
 1609 tum des einzelnen als Grundlage für individuelle Freiheit vermitteln. Nach dem Grundsatz:
 1610 Wehret den Anfängen! sind alle Bestrebungen entschieden abzulehnen, den Drogenkonsum
 1611 auch nur ansatzweise freizugeben und die Straffreiheit für Massendelikte, wie z. B. Laden-
 1612 diebstahl, einzuführen.

1613 **Erforderliche Rechtsgrundlagen schaffen**

1614 Polizei und Justiz benötigen dringend die erforderlichen Rechtsgrundlagen, um trotz der heu-
 1615 tigen Herausforderungen, insbesondere der bedrückend hohen Gewaltbereitschaft und der
 1616 international verflochtenen organisierten Kriminalität, wirkungsvoll arbeiten zu können. Das
 1617 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung muß novelliert werden, insbesondere hin-
 1618 sichtlich des Gewahrsams- und Datenschutzrechts.

1619 Die sogenannte Schleierfahndung muß eingeführt werden. Zur wirksamen Bekämpfung der
 1620 organisierten Kriminalität müssen weitere Vorfeldermittlungsbefugnisse geschaffen werden,
 1621 um der Polizei die Ermittlung mafioser Vereinigungen zu ermöglichen. Schnellstmöglich
 1622 muß die Befugnis zur verdeckten technischen Überwachung der Wohnungen von „Führungs-
 1623 kräften“ der organisierten Kriminalität geschaffen werden. Auch muß überprüft werden, ob
 1624 verdeckte Ermittler weitere Befugnisse, besonders hinsichtlich des Verhaltens im Milieu,
 1625 benötigen.

1626 Zum Erhalt einer Rechts- und Werteordnung gehören auch besser aufeinander abgestimmte
 1627 Verfahrensweisen zwischen einem berechtigten Datenschutzinteresse des einzelnen und einer
 1628 im Interesse aller zu leistenden Gefahrenabwehr und Strafverfolgung; insbesondere auch auf
 1629 dem Gebiete der Verfolgung gefährlicher Sexualtäter.

1630 Der Einsatz technischer Geräte in Wohnungen darf nicht nur - wie in unserem Lande zur Zeit
 1631 - auf die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben einer Person beschränkt, sondern muß
 1632 auch auf deren Freiheitsschutz ausgedehnt werden.

1633 Strafverfolgung und Datenschutz schließen einander nicht aus. Wir wollen zwar keinen Staat,
 1634 der den Bürger zum gläsernen Menschen macht. Wir wollen aber auch keinen Staat, der Da-
 1635 tenschutz zum Täterschutz werden läßt und dabei die berechtigten Interessen der Opfer igno-
 1636 riert. Auf den Gebieten der Gefahrenabwehr und der Strafrechtspflege ist insbesondere auch
 1637 der Opferschutz nach dem Grundsatz zu berücksichtigen: Opferschutz geht vor Täterschutz.

1638 Das schließt ein, daß für gefährliche Triebtäter ist regelmäßig Sicherheitsverwahrung vorzu-
 1639 sehen ist. Eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft und ein Leben in Freiheit ist nur zu
 1640 gestatten, wenn der Rückfall ausgeschlossen werden kann.

1641 **Gewaltmonopol des Staates**

1642 Körperlicher Zwang darf als letztes Mittel zur Lösung von Konflikten innerhalb der Gesell-
 1643 schaft nur von der dazu allein ermächtigten Polizei und den in den Gesetzen vorgeschriebenen
 1644 Formen ausgeübt werden. Es muß beim Gewaltmonopol des Staates bleiben! Dies gilt unein-
 1645 geschränkt und darf nicht ausgehöhlt werden, in dem z. B. im Zusammenhang mit Demonst-
 1646 rationen die Blockade als friedlich bezeichnet und Gewalt gegen Sachen toleriert wird. Es
 1647 gibt kein Argument, das politisch motivierte Straftaten rechtfertigen würde. Rechtsstaatliche
 1648 Grundsätze müssen gegen jedermann in gleicher Weise gelten und können keine Freiräume
 1649 für Gruppeninteressen schaffen. Nur so können in einem freiheitlichen Rechtsstaat die Rechte
 1650 aller, auch die der Schwachen gleichermaßen geschützt werden.

1651 Die Gewalt zwischen radikalen Gruppen schafft ein zusätzliches Gefährdungspotential und
 1652 führt zu einer zusätzlichen Verunsicherung unserer Bürger. Dem gilt es mit aller Entschie-
 1653 denheit entgegenzuwirken. Dies erfordert noch mehr Präsenz der Polizei auf der Straße. Das
 1654 Sicherheitsgefühl der Bürger verlangt dies.

1655 **Wir wollen eine leistungsfähige Polizei**

1656 Die Organisation unserer Landespolizei ist in den letzten Jahren mehrfach geändert worden.
 1657 Die Polizei braucht für ihre Arbeit verlässliche Rahmenbedingungen und unsere ungeteilte
 1658 Unterstützung.

1659 Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung unserer Landespolizei ist eine unverzichtbare Voraus-
 1660 setzung für eine leistungsstärkere Polizei. Nur der gut aus- und fortgebildete Polizeibeamte
 1661 kann den erhöhten Anforderungen eines freiheitlichen Rechtsstaates und den seiner Bürger
 1662 gerecht werden. Die Aus- und Fortbildung unserer Polizeibeamten hat grundsätzlich unter
 1663 einem Dach zu erfolgen.

1664 Für einen hohen Stand der technischen Hilfsmittel und Ausrüstung ist zu sorgen, damit unsere
 1665 Polizeibeamten den in allen Bereichen hochgerüsteten organisierten und z. T. international

1666 agierenden Rechtsbrechern nicht hoffnungslos unterlegen sind. Auf diesem Gebiet ist die
1667 Herstellung von Waffengleichheit unverzichtbar!

1668 Notwendige gesetzliche Regelungen dürfen nicht länger dem Parteienstreit geopfert werden,
1669 sondern gehören zum Grundkonsens demokratischer Kräfte, die sich dem Erhalt unserer Ge-
1670 sellschafts- und Werteordnung verpflichtet fühlen.

1671 **Konsequente Anwendung des Rechts**

1672 Auch in unserem Land darf sich ein Verbrechen nicht lohnen! Wir dürfen nicht zulassen, daß
1673 unser Land zum bevorzugten Ziel reisender Rechtsbrecher wird. Dazu bedarf es einer konse-
1674 quenten Strafverfolgung.

1675 Bestehende Gesetze sind anzuwenden und, wo dies erforderlich wird, zu verbessern, wie z. B.
1676 beim gegenwärtig geltenden Haftrecht. Straftäter müssen wieder das Risiko der Bestrafung
1677 erkennen und zwar als unmittelbare Folge auf ihre Tat und in ihrer zeitlichen Nähe. Die Stra-
1678 fe muß auf dem Fuße folgen! Dies gilt auch für jugendliche Straftäter, die ebenfalls abgeur-
1679 teilt werden müssen, weil sie nur so das Unrechte ihrer Handlung erkennen können. Diese
1680 Erkenntnis ist Voraussetzung für ein geordnetes Leben. In besonderer Weise sind auf diesem
1681 Felde auch die Justizbehörden gefordert, die wieder verstärkt für eine Bestrafung erkannter
1682 Straftäter und ein angemessenes Strafmaß sorgen müssen. Es ist unverzichtbar, daß Strafver-
1683 fahren in geeigneten Fällen beschleunigt durchgeführt werden.

1684 **2.7 Bürgernahe, effektive Kommunalpolitik**

1685 **Starke selbstverwaltete Kommunen**

1686 Auf Grund der Überschaubarkeit in den Städten, Gemeinden und Kreisen repräsentiert die
1687 kommunale Ebene die bürgernächste Verwaltung; sie ist die häufigste behördliche Anlauf-
1688 stelle der Bürger. Hier wird das Vertrauen des Bürgers in das Funktionieren des Staates maß-
1689 geblich geprägt.

1690 Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist es dem aktiven, mitgestaltenden Bürger eine echte
1691 Mitwirkungsmöglichkeit zu geben. Je mehr Entscheidungsgewalt bei den nachgeordneten
1692 Gemeinschaften liegt, desto größer ist das Ausmaß, in dem sich Einzelpersonlichkeiten in das
1693 Gemeinschaftsleben einbringen können und sich engagieren. Eine leistungsfähige Selbst-
1694 verwaltung kann daher auf den aktiv mitgestaltenden Bürger nicht verzichten. Wo verantwor-
1695 tungsbereite Bürger an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft mitwirken, haben demokra-
1696 tiefeindliche Kräfte keine wirkliche Chance. Daher ist praktizierte kommunale Selbstverwal-
1697 tung auch die beste Gewähr dafür, daß Demokratie erhalten und gestärkt wird.

1698 Wir meinen, daß in einer repräsentativen Demokratie die Arbeit von gewählten sachverstän-
1699 digen Abgeordneten und ihre pragmatischen, sachbezogenen Entscheidungen durch kommu-
1700 nale Plebiszite nicht unterlaufen werden oder gar ersetzt werden dürfen.

1701 Nach Abschluß der Aufbauphase der kommunalen Selbstverwaltung seit dem Jahre 1990
1702 brauchen unsere Kommunen nunmehr eine Phase der Konsolidierung.

1703 Deshalb wollen wir keine unnötigen Experimente etwa durch unangemessene Veränderungen
1704 der Gemeindeordnung oder der Landkreisordnung.

1705 **Fortsetzung des Aufbaus einer effektiven Kommunalverwaltung**

1706 Den Regierungspräsidien kommt als staatliche Mittelinstanz in Sachsen-Anhalt eine heraus-
1707 ragende Bedeutung zu. Im Bereich der Staatsverwaltung gewährleisten sie nach ihrem Funk-
1708 tionsbild eine umfassende, kompetente und sparsame ortsnahe Aufgabenerledigung.

1709 Durch ihre Bündelungsfunktion stellt sie ein sinnvolles Bindeglied zwischen der ministeriel-
1710 len Ebene und der kommunalen Ebene dar. Auf Sonderbehörden kann weitgehend verzichtet
1711 werden, um Doppelinstanzen zu vermeiden.

1712 Nach diesem Prinzip sollen die Aufgaben, die auf die Landkreise und Gemeinden verlagert
1713 werden können, auch dort erledigt werden. Eine entschlackte mittlere Ebene soll effektiv die
1714 Bündelungsfunktion wahrnehmen.

1715 Die Ministerien haben politische Leitungsfunktionen. Sie müssen von reiner Verwaltungstät-
1716 tigkeit entlastet werden.

1717 Auch innerhalb der kommunalen Familie sollen Aufgaben, die momentan noch von den
1718 Landkreisen wahrgenommen werden, aber besser durch die Städte und Gemeinden zu erledigen
1719 wären, auch dorthin übertragen werden, damit jede Ebene das leistet, wozu sie berufen
1720 und in der Lage ist.

1721 **Herausbildung moderner kommunaler Einheiten**

1722 Zur Stärkung der Verwaltungskraft bzw. zur Herausbildung moderner und leistungsfähiger
1723 Strukturen sind weitere Konzentrationsprozesse von Verwaltungen und sogar von Gemeinden
1724 notwendig. Deshalb hält die CDU am Prinzip der Freiwilligkeit kommunaler Zusammen-
1725 schlüsse fest, wo eine Bereitschaft zur Schaffung effektiver räumlicher Strukturen besteht.

1726 Es gilt dabei immer, von unten nach oben zu strukturieren insbesondere dann, wenn der
1727 Wunsch zur Bildung einer Einheitsgemeinde besteht. Größtmögliche Akzeptanz in der Bevöl-
1728 kerung und bei den Kommunen ist eine Gewähr dafür, daß eine kommunale Gebietsreform
1729 auch angenommen wird.

1730 Der Aufbau einer effektiven und vor allem modernen Kommunalverwaltung macht es not-
1731 wendig, bedarfsgerecht und zeitnah neue und bessere Formen und Steuerungsmodelle einzu-
1732 führen. Die vorhandenen Experimentierklauseln sollen hierfür genutzt werden.

1733 **Eigenverantwortliche kommunale Finanzwirtschaft**

1734 Die Kommunen brauchen für ihre Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung ihres Ge-
1735 meinwesens eine angemessene und verlässliche finanzielle Ausstattung. Die Landesverfassung
1736 gibt diesbezüglich eine klare Richtung vor. Demnach darf eine Aufgabenverlagerung auf die
1737 kommunale Ebene nur dann stattfinden, wenn den Landkreisen, Städten und Gemeinden da-
1738 für ein adäquater finanzieller Ausgleich zukommt. Die Finanzausstattung der Kommunen ist
1739 so zu gestalten, daß diese über ihre Mittel möglichst frei verfügen können. Nur so sind sie in
1740 der Lage, im kommunalen Interesse investiv tätig zu sein.

1741 Diesbezüglich treten wir für eine, die kommunale Entwicklung stärkende Fördermittelpolitik
1742 des Landes ein. Einer „Töpfchenwirtschaft“ erteilen wir eine klare Absage. Fördermittel sind
1743 den Kommunen im größerem Umfang als bisher und vor allem wesentlich unbürokratischer

1744 zuzugestehen. Eine Aufteilung der vorhandenen Mittel auf möglichst viele Fördertöpfe be-
1745 hindert die kommunale Entwicklung.

1746 Deshalb ist eine verstärkte pauschale Fördermittelvergabe eine effizientere Möglichkeit, den
1747 kommunalen Handlungs- und Finanzierungsspielraum für kommunale Einrichtungen zu ver-
1748 bessern. Die Kommunen müssen durch Deregulierung von der Erfüllung überzogener Stan-
1749 dards entlastet werden.

1750 **Bürgernahe Verwaltung**

1751 Kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach Aktivierung der Bürger zur Wahrneh-
1752 mung der Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft. Als bürgernahe Ebene der Politik eröffnet
1753 die Kommunalpolitik den Bürgern nicht nur besondere Chancen der Beteiligung an der politi-
1754 schen Willensbildung, sondern fordert auch eine bürgerfreundliche Verwaltung, mit der man
1755 sich identifizieren kann. Dadurch, daß Verwaltung für den Bürger da ist, trägt sie zum Abbau
1756 der Entfremdung der Bürger gegenüber Politik und Verwaltung bei und fördert das politische
1757 Engagement, die Lebenszufriedenheit und stärkt zugleich das Heimatgefühl. Wir treten daher
1758 für eine bürgernahe Politik ein.

1759

1760 **2.8 Förderung des Ehrenamtes**

1761 Öffentliches Handeln reicht nicht aus, um den gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu
1762 tragen. Vieles in unserer Gemeinschaft muß im ehrenamtlichen Bereich geleistet werden.
1763 Dazu zählt unter anderem der sozial-karitative, aber auch der gesamtgesellschaftliche Be-
1764 reich. Ohne die Bereitschaft zum Ehrenamt ist die Gesellschaft auf Dauer nicht von Bestand.
1765 Gerade eine Demokratie braucht Gemeinsinn. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen und die
1766 Anerkennung für das Ehrenamt kontinuierlich zu verbessern angesichts einer Zeit, wo der
1767 Wert des Materiellen immer mehr betont, Individualisierungstendenzen in hohem Maße um
1768 sich greifen und soziales Engagement rückläufig zu sein scheint. Bürgerschaftliches Engage-
1769 ment wirkt auf die Förderung von Eigeninitiative, von Kommunikations- und Erfahrungsaus-
1770 tausch, Selbstorganisation und Selbstkontrolle und können zur Durchsetzung von gemeinsa-
1771 men Interessen führen.

1772

1773 **3 Für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt im Herzen Europas**

1774 **3.1 Allgemeinbildung**

1775 Die Qualität von Bildung ist von entscheidender Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen.
1776 Bildung dient der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, der Förderung ihrer individuellen Begabun-
1777 gen und Fähigkeiten und damit auch ihrer späteren persönlichen und beruflichen Entwick-
1778 lung. Aufgrund ihrer zunehmenden Bedeutung für die Wertschöpfung in einer Gesellschaft
1779 hat Bildung auch enorme Auswirkungen für die Volkswirtschaft. Zugleich entscheidet die
1780 Qualität der Bildung mit über die kulturelle, soziale Entwicklung im geeinten Deutschland
1781 und in Europa.

1782 Die europäische Zusammenarbeit setzt anspruchsvolle Qualifikationsniveaus auf allen Ebenen voraus.
1783

1784 Nach dem Prinzip der Chancengerechtigkeit in einer sozialen Leistungsgesellschaft wird das schulische Bildungsangebot auch in Zukunft differenziert zu gestalten sein, um individuell ausgeprägter Neigung, Begabung und Leistungsbereitschaft (Fähigkeit) gerecht zu werden.
1785
1786

1787 Eine zukunftsfähige Schulpolitik in Sachsen-Anhalt muß die Vielfalt der Bildungsprofile sichern und auf die Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege achten. Der Prozeß der europäischen Integration muß in der Schule stärker aufgegriffen werden, wobei die Sprachen, die Kultur und Landeskunde unserer Nachbarn verstärkt Eingang in alle dafür geeigneten Unterrichtsfächer finden sollten. Verständnis für unsere Nachbarn schafft Vertrauen.
1788
1789
1790
1791

1792 **Gegliedertes Schulwesen**

1793 Die CDU bekennt sich zum gegliederten Schulwesen, orientiert an den Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und ausgerichtet auf eine kindgerechte Förderung jedes einzelnen. Eine bessere Gliederung der Schule ermöglicht besseres pädagogisches Wirken und effektiveres Lernen.
1794
1795
1796

1797 Der freie Elternwille bestimmt über die Wahl der Schulform für jedes Kind entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen. Die CDU ist gegenüber der Einführung von Schulversuchen innerhalb des gegliederten Schulwesens aufgeschlossen, die auf neue Organisationsformen bzw. die Einführung von pädagogischen Neuerungen ausgerichtet sind.
1798
1799
1800

1801 Schullaufbahneempfehlungen beim Übergang zwischen Schulformen sind zwingend notwendig, um das gegliederte Schulsystem sinnvoll zu nutzen. Sie sind zugleich Ausdruck der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte für den Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern.
1802
1803
1804

1805 Allerdings sollten die weiterführenden Schulen wieder die Möglichkeit erhalten, die Leistungsfähigkeit ihrer Schüler nach einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen, um sie so vor dauerhaften Mißerfolgserlebnissen zu bewahren.
1806
1807

1808 **Grundschule**

1809 Besonderer Beachtung und Förderung bedarf die vierjährige Grundschule als eigenständige Schulform und Basis aller weiterführenden Schulen. Die Freude am Lernen und der Leistung ist wichtiger Bestandteil der Grundschulbildung. Auch Kindern, die noch nicht die volle Schulfähigkeit erreicht haben, soll der Zugang in die Grundschule erleichtert werden. Anstatt sie wie bisher um ein Jahr von der Einschulung zurückzustellen, sollen sie vor allem in der 1. Klasse individuell gefördert werden und gegebenenfalls die Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) in drei Jahren durchlaufen.
1810
1811
1812
1813
1814
1815

1816 Die sinkenden Schülerzahlen dürfen nicht dazu führen, Grundschulkindern unverhältnismäßig lange Schulwege zuzumuten. Darum sollen „kleine Grundschulen“ ermöglicht werden, in denen Kinder gegebenenfalls auch jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Je nach Anzahl der Kinder müssen verschiedene Formen des differenzierten Unterrichtens angewendet werden. Dazu ist eine angemessene Fortbildung der Lehrkräfte zu konzipieren und anzubieten.
1817
1818
1819
1820
1821

1822 Schulzeugnisse spätestens ab der 3. Klasse sowie Schullaufbahneempfehlungen am Ende der
 1823 Grundschulzeit eines Kindes sind pädagogisch sinnvoll. Die von den Grundschullehrkräften
 1824 verantwortungsvoll erarbeiteten Empfehlungen haben einen hohen Aussagewert und sind da-
 1825 her bedeutsam für die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges. Sie sind darum wieder ein-
 1826 zuführen.

1827

1828 **Sekundarschule**

1829 Die CDU bekennt sich zur Sekundarschule als moderner Form des gegliederten Schulwesens,
 1830 die differenzierte Abschlüsse zum Erreichen der Berufsschulreife bzw. für den Übergang in
 1831 weiterführende Schulen ermöglicht. Sie ist die Regelschule für den größten Teil der schul-
 1832 pflichtigen Kinder und muß deshalb in ihrer Entwicklung die stärkste Beachtung finden. Die
 1833 CDU wird sich dafür einsetzen, den Schulen differenzierte Bildungsgänge zu ermöglichen.

1834 Die beschlossene Abschaffung des Hauptschulbildungsganges nimmt gerade den schwäche-
 1835 ren Schülern ihren besonderen Lernraum und zerstört die Klasse, die für viele Schüler die
 1836 einzige konstante und stabilisierende Gruppe ist, in der sie leben können. Ein noch von der
 1837 CDU ins Leben gerufener Modellversuch hat ergeben, daß der Hauptschulbildungsgang
 1838 durchaus zukunftsfähig und motivierend gestaltet werden kann.

1839 Der Hauptschulbildungsgang, der nach der 9. Klasse endet und den freiwilligen Besuch einer
 1840 10. Klasse zum Realschulabschluß ermöglicht, sollte weiterhin bestehen bleiben. Zumindest
 1841 sollte die einzelne Schule darüber befinden können, ob sie eine Differenzierung in klare Bil-
 1842 dungsgänge beibehalten will.

1843 Die Abschlußprüfungen im Realschulbildungsgang sollten auch weiterhin nach zentralen
 1844 Aufgabenstellungen erfolgen.

1845 **Zukunft der Förderstufe**

1846 Nach wie vor lehnen wir die Förderstufe ab: Sie fördert nicht, sondern überfordert die schwä-
 1847 cheren und unterfordert die leistungsstärkeren Schüler. Das Schulwesen benötigt jedoch im
 1848 Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer Kontinuität und kann nicht immer wieder einschnei-
 1849 dende Systemumstellungen verkraften. Wir werden deshalb die Schulformunabhängigkeit in
 1850 eine Schulformbezogenheit umwandeln. Dies bedeutet, daß die Schüler wieder nach der
 1851 Klasse 4 entweder in die Förderstufe an der Sekundarschule oder in die Förderstufe am Gym-
 1852 nasium wechseln. Nach Klasse 6 wird dann entschieden, ob die Schullaufbahn in der Sekun-
 1853 darschule oder im Gymnasium fortgesetzt wird.

1854 Damit ist auch weiterhin ein Wechsel aus der Förderstufe der Sekundarschule an das Gymna-
 1855 sium bzw. umgekehrt möglich. Sowohl beim Übergang nach Klasse 4 als auch nach Klasse 6
 1856 sollen der Elternwille und das Kriterium der Leistung ausschlaggebend sein. Die CDU hält
 1857 daran fest, daß an der Sekundarschule - orientiert an Eignung, Neigung und Leistung der
 1858 Schüler - mehrere, differenzierte Abschlüsse erworben werden können.

1859 **Gymnasium**

1860 Ziel der gymnasialen Ausbildung ist die Fähigkeit, ein Studium an einer Hochschule aufzu-
1861 nehmen (allgemeine Hochschulreife). Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß viele Ju-
1862 gendliche nach dem Abitur zunächst eine berufliche Ausbildung anstreben.

1863 Studierfähigkeit besteht nicht nur in dem notwendigen Erwerb von Fachwissen, sondern auch
1864 darin, Sachverhalte und Probleme präzise zu erfassen, verschiedene Erklärungs- und Lö-
1865 sungsversuche zu finden, sie gegeneinander abzuwägen und ein gut begründetes Ergebnis in
1866 der eigenen oder in einer fremden Sprache klar darzulegen.

1867 Um diese Fähigkeit, eigenständig zu lernen, zu erreichen, sind insbesondere die Kernfächer
1868 Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen geeignet. Studierfähigkeit
1869 beinhaltet daneben auch Fähigkeiten wie Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbe-
1870 wußtsein.

1871 Die Vermittlung von Fachwissen ist - auf der Grundlage bereits erworbener Fachkenntnisse
1872 und zunehmend nach Alter - mit fachübergreifendem und fächerverbindendem Lernen zu
1873 kombinieren. Auf diese Weise werden dem Schüler umfassendere Sichtweisen erschlossen;
1874 ein klar geordneter Unterricht ist aber auch dazu Voraussetzung.

1875 Das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe kann dazu dienen, daß unterschiedliche Bega-
1876 bungen spezifisch und effektiv gefördert werden können. Das Angebot von Leistungskursen
1877 ist jedoch auch weiterhin im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit und damit auf
1878 Kernfächer zu begrenzen. Schule soll nicht spezifische Inhalte eines Hochschulstudiums vor-
1879 wegnehmen.

1880 Die CDU hält an einem Abitur nach 12 Jahren fest. Ein 13. Schuljahr führt zu keinerlei Zu-
1881 wach an Bildung und Förderung, sondern verlängert nur unnötig die Schulzeit; darüber hin-
1882 aus verzögert es den Wunsch der meisten Jugendlichen, selbständig zu werden und auf eige-
1883 nen Füßen zu stehen. Die CDU wird alle Anstrengungen unternehmen, in Sachsen-Anhalt
1884 trotz der geradezu bildungsfernen Vorgaben der Kultusminister weiterhin ein Abitur nach 12
1885 Jahren ohne Überforderung der Schüler zu ermöglichen.

1886 Schüler, die vorzeitig das Gymnasium verlassen, sollen Abschlüsse der Sekundarschule nur
1887 bei gleichwertigen Leistungsnachweisen erhalten.

1888 Die Bürger haben einen Anspruch darauf, daß die Qualität der Schulabschlüsse in den einzel-
1889 nen Bundesländern wieder vergleichbar wird. Die CDU setzt sich daher entschieden für ein
1890 Zentralabitur innerhalb Sachsen-Anhalts und für Leistungsvergleiche unter den Ländern ein.

1891 **Sonderschulen und integrative Beschulung behinderter Kinder**

1892 Sonderschulen haben bei der Durchsetzung des Rechts auf Bildung von Kindern und Jugend-
1893 lichen mit Förderbedarf größte Bedeutung. Als strukturelle Alternative zur Sonderschule hat
1894 der integrative Unterricht bundesweit bei Eltern und Lehrkräften zunehmend an Akzeptanz
1895 gewonnen.

1896 Auf der Grundlage eines langfristig angelegten Entwicklungskonzepts für die Grundstruktu-
1897 ren sonderpädagogischer Fördersysteme sollten

1898 – das gegliederte Sonderschulwesen weiterentwickelt,

- 1899 – ein erweitertes Angebot an Organisationsformen integrativen Unterrichts in allen Schulstufen vorgehalten,
1900
- 1901 – Förderzentren (einschließlich der Beratungsstellen) als regionale und überregionale Angebote nach den sächlichen und personellen Gegebenheiten entwickelt und
1902
- 1903 – die Qualifikation der Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren, insbesondere aber
1904 für gemeinsamen Unterricht, landesweit verbessert werden.

1905 Je nach Grad und Art der Behinderung eines Kindes muß auch zukünftig von einer Förderung
1906 ausschließlich an einer sonderschulischen Einrichtung ausgegangen werden. Nach wie vor
1907 gilt der Grundsatz:

1908 Sonderschulen - so viel wie nötig! Integration - so viel wie möglich!

1909 **Schulen in freier Trägerschaft**

1910 Die CDU bekennt sich zur weiteren Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-
1911 Anhalt und wird sie entsprechen fördern und in ihren Freiheiten schützen.

1912 Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft in Sach-
1913 sen-Anhalt. Sie können und sollen eigene Lehrziele haben und sind Ausdruck des Bekenntnis-
1914 ses zu einem freiheitlichen, pluralen Bildungswesen. Schulen in freier Trägerschaft stellen
1915 auch ein Korrektiv zum staatlichen Schulwesen dar. Nicht wenige pädagogische Reformen
1916 und wissenschaftliche Erkenntnisse hielten über Schulen in freier Trägerschaft Einzug ins
1917 staatliche Schulwesen.

1918 Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen mit ihren individuellen Profilen eine Wahlfreiheit
1919 der Eltern im Blick auf die Bildung ihrer Kinder. Anders als staatliche Schulen können sie
1920 ihren Schulbetrieb auf der Grundlage eines Wertekonsenses (zwischen Schulträgern, Lehrern,
1921 Eltern und Schülern) durchführen. Gerade die freiwillige Bindung an diesen Konsens ermög-
1922 licht eine tiefgehende Bildung der Persönlichkeit, ein Achtung seiner selbst wie der anderen
1923 und Andersdenkenden.

1924 **Ethik- und Religionsunterricht**

1925 Von vielen Menschen wird ein allgemeiner Werteverlust in unserer Gesellschaft beklagt. Dies
1926 zeigt, daß Fragen nach dem Sinn des Lebens und nach menschlichem Sollen mindestens
1927 ebenso sehr Gegenstand echter Bildung sind wie das durch andere Fächer vermittelte Wissen.

1928 Ethische und religiöse Fragen zu stellen und Kindern und Jugendlichen Antworten anzubie-
1929 ten, ist wichtig; deshalb sind Ethik und Religion zu Recht Unterrichtsfächer an den Schulen.

1930 Ein Staat, der weltanschaulich neutral ist, zugleich aber von einer Werteorientierung seiner
1931 Bürger getragen wird, muß die tragfähige Vermittlung ethischen und religiösen Wissens be-
1932 wußt fördern.

1933 Ethik- und Religionsunterricht vermitteln Wissen und zeigen Möglichkeiten zur aktiven Le-
1934 bensgestaltung auf, ohne Wege vorzuschreiben oder auf Überzeugungen zu verpflichten.

1935 Religionsunterricht kann nur in Verantwortung der Kirchen stattfinden, da der Staat keinerlei
1936 Kompetenz zur Beurteilung religiöser Fragen hat.

1937 Die CDU wird die Ausbildung von Religions- und Ethiklehrern in Sachsen-Anhalt sowie die
1938 Einführung des Religions- und Ethikunterrichtes nachhaltig fördern.

1939 **Eigenständigkeit der einzelnen Schulen stärken**

1940 Die notwendige Umstellung auf ein neues Schulsystem erforderte ein erhebliches Maß an
1941 einheitlichen Regelungen. Nachdem diese Phase abgeschlossen ist, sollen die einzelnen Schu-
1942 len mehr Einfluß auf die Entwicklung ihres Schulbetriebes nehmen können. Dies betrifft so-
1943 wohl die inhaltliche als auch die organisatorische Gestaltung des Unterrichtes. Die CDU tritt
1944 für daher für eine Stärkung der einzelnen Schulen ein. Den Schulen und den Schulleitern sol-
1945 len zunehmend Kompetenzen übertragen werden, die bislang den oberen Schulbehörden und
1946 dem Ministerium zukamen. Damit die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schule erhalten und
1947 nachprüfbar bleibt, sollen am Ende der Schulzeit zentrale Prüfungen durchgeführt werden.

1948 **3.2 Ausbildungsplätze schaffen, duale Berufsausbildung sichern und aus-** 1949 **bauen**

1950 Die berufliche Bildung gestaltet den Übergang in das Beschäftigungssystem. Sie steht in
1951 Wechselwirkung zur schulischen Allgemeinbildung und ist zu dieser gleichwertig. Die Wei-
1952 terentwicklung der beruflichen Ausbildung ist mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung
1953 und auf Europa zu gestalten.

1954 Investitionen in Ausbildung sind nicht nur Ausdruck ökonomischer Weitsicht und Vernunft.
1955 Sie sind auch Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität zwischen den Generationen und wirk-
1956 samstes Instrument gegen Jugendarbeitslosigkeit. Die Quantität und Qualität des Ausbil-
1957 dungsangebots muß deshalb stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt und gefördert werden.
1958 Es ist ein Gebot sozialer Verantwortung, möglichst jedem ausbildungswilligen Jugendlichen
1959 eine Ausbildungschance zu geben. Dazu sind folgende Forderungen zu realisieren:

1960 Berufliche Bildung muß stets am Arbeitsplatz orientiert bleiben. Dies wird am besten durch
1961 eine Ausbildung gewährleistet, die sowohl im Betrieb als auch in der Schule stattfindet. Die-
1962 ses duale System der Berufsausbildung ist ständig an die sich ändernden Rahmenbedingungen
1963 anzupassen, damit es auch in Zukunft als Rückgrat und wichtiger Standortfaktor für die Wirt-
1964 schaft bestehen kann. Diese notwendige Anpassung ist nur mit den Unternehmen und nicht
1965 gegen sie zu schaffen.

1966 Die wirtschaftliche Entwicklung erfordert die flexible, rasche und unbürokratische Weiter-
1967 und Neuentwicklung von Berufen, damit die angebotenen Berufsbilder modernen, innovati-
1968 ven Anforderungsprofilen entsprechen. Neue Berufsbilder tun sich insbesondere im Dienst-
1969 leistungssektor (z.B. Gesundheitswesen, Informations- und Kommunikationstechnik, Touris-
1970 mus und Freizeitindustrie, Umweltschutz) auf.

1971 Betriebliche Ausbildungen sind den außerbetrieblichen vorzuziehen und insofern bevorzugt
1972 zu fördern. Die Fördermittel für die berufliche Erstausbildung sind den Unternehmen unmit-
1973 telbar nach Beginn der Ausbildung und nicht erst zum Ende des ersten Ausbildungsjahres
1974 auszureichen.

1975 Eine bedarfsgerechte Steigerung der Zahl der Ausbildungsstellen, insbesondere eine überpro-
1976 portionale Steigerung in den neuen Ländern, ist durchzusetzen. Eine zwangsweise Ausbil-

- 1977 dungsstellenumlage zur Realisierung dieser Forderung wird abgelehnt, da sie keine Motivati-
1978 on zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erbringt.
- 1979 Die öffentliche Hand muß trotz aller Sparzwänge bei der Bereitstellung von Lehrstellen mit
1980 gutem Beispiel vorangehen.
- 1981 Für die CDU hat berufliche Bildung denselben Stellenwert wie die allgemeine und die aka-
1982 demische Bildung. Die berufliche Aufstiegsfortbildung muß die gleichen Chancen wie der
1983 Bildungsaufstieg außerhalb der beruflichen Bildung haben. Dazu ist im öffentlichen Dienst
1984 durch Änderung des Dienstrechts die ungerechtfertigte Diskriminierung zwischen beruflichen
1985 und allgemeinen Bildungswegen zu beseitigen. In der Wirtschaft müssen die Tarifpartner der
1986 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in den Tarifverträgen stärker
1987 Geltung verschaffen. Berufliche Bildung, Fortbildung und Erfahrung sollen unmittelbar oder
1988 mittelbar (z.B. durch Verbindung von berufsbildenden und allgemeinbildenden Abschlüssen)
1989 zu einem Studium führen können.
- 1990 Für den Lernort Schule ist eine qualitativ und quantitativ ausreichende Unterrichtsversorgung
1991 erforderlich, um die Vermittlung notwendiger Grundqualifikationen zu sichern. Bereits die
1992 schulische Allgemeinbildung muß die Grundlagen für einen reibungslosen Übergang in die
1993 berufliche Bildung schaffen.
- 1994 In einem zusammenwachsenden Europa gewinnt die Fähigkeit, sich in beruflichen Situatio-
1995 onen fremdsprachlich ausdrücken zu können, zunehmende Bedeutung. Dem ist auch in der
1996 beruflichen Ausbildung durch Fremdsprachenunterricht Rechnung zu tragen.
- 1997 Auch in der beruflichen Bildung müssen Begabungsförderung und Hilfen für Schüler mit be-
1998 sonderem Förderbedarf ihren festen, selbstverständlichen Platz erhalten. Damit sowohl lern-
1999 schwache als auch besonders begabte Schüler und Auszubildende eine auf sie zugeschnittene
2000 Aus- und Weiterbildung erhalten, sind die Anstrengungen um ein Stufen- und Baukastensys-
2001 tem beruflicher Bildungsinhalte zu verstärken. Lern- und leistungsstärkere Schülern und Aus-
2002 zubildenden sollen Zusatzqualifikationen, Lern- und Leistungsschwächere sollen - aufbauend
2003 auf einer frühzeitigen beruflichen Basisqualifikation - unterschiedliche Qualifikationen er-
2004 erwerben können.
- 2005 Rechtliche Hemmnisse sowie ausbildungshemmende Regelungen in Tarifverträgen, die einer
2006 Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots entgegenstehen könnten, müssen überprüft und
2007 beseitigt werden. Die Ausbildungsvergütung von Lehrlingen sollte durch die Tarifpartner so
2008 festgelegt werden, daß potentielle Ausbildungsbetriebe nicht durch die Höhe der Ausbil-
2009 dungsvergütung von ihrem Vorhaben abgehalten werden, Lehrlinge auszubilden. Die anfal-
2010 lenden Ausbildungskosten, insbesondere die Ausbildungsnebenkosten, sind durch finanzielle
2011 Entlastungen der Unternehmen zu senken, um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu
2012 erleichtern.
- 2013 In Zeiten eines angespannten Lehrstellenmarktes gilt der Grundsatz: Jede Ausbildung ist bes-
2014 ser als keine Ausbildung, auch wenn sich die Übernahme in einem Beschäftigungsverhältnis
2015 nicht direkt anschließt.
- 2016 Der Erfolg des dualen Ausbildungssystem darf nicht den Blick davor verstellen, daß Jugend-
2017 liche in anderen bedeutenden europäischen Staaten primär vollzeitschulisch ausgebildet wer-
2018 den. Damit die gute duale Ausbildung auch formal konkurrenzfähig bleibt, ist insbesondere
2019 zu prüfen, welche allgemeinbildenden Qualifikationen mit der beruflichen Bildung vermittelt

2020 werden sollen und welche Formen einer Stufenausbildung und zertifizierter Ausbildungsmodu-
2021 dule sinnvoll sind.

2022 **3.3 Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Bestandteil des Bildungswesens** 2023

2024 Neben der allgemeinen Schulbildung, der Berufsbildung und der Hochschulbildung ist die
2025 Weiterbildung die “Vierte Säule” des Bildungswesens geworden, für die der Staat Mitverant-
2026 wortung zu tragen hat.

2027 Sie hat zunehmend an Bedeutung gewonnen durch die wechselnden und wachsenden berufli-
2028 chen Anforderungen, die technische Entwicklung und die ständige Erneuerung des Wissens in
2029 vielen Bereichen, die Bedeutsamkeit gesellschaftlichen Engagements, die Identitätsprobleme
2030 des einzelnen und die wachsende Freizeit. Entsprechend steht die CDU für eine allgemeine,
2031 berufliche, politische, kulturelle und wissenschaftliche Weiterbildung ein.

2032 **Allgemeine Weiterbildung**

2033 Die CDU sieht in der allgemeinen Weiterbildung das Fundament für alle Weiterbildungsan-
2034 strengungen. Übergeordnetes Ziel aller Weiterbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung. Die
2035 CDU befürwortet darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot zum nachträglichen Erwerb
2036 von Schulabschlüssen.

2037 **Politische Weiterbildung**

2038 Für die CDU ist die verantwortliche Mitwirkung des mündigen Bürgers ein unverzichtbares
2039 Element der lebendigen Demokratie. Angebote der politischen Weiterbildung fördern die
2040 Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewußtseins und erhöhen die Fähigkeit der
2041 Bürger zur politischen Mitwirkung.

2042 **Musisch-kulturelle Weiterbildung**

2043 Die CDU befürwortet ein breites Spektrum kultureller Weiterbildung. Musisch-kulturelle
2044 Weiterbildung stärkt Kreativität, Individualität, Innovationskraft und steigert die Lebensquali-
2045 tät.

2046 **Wissenschaftliche Weiterbildung**

2047 Die CDU begrüßt das bisherige Engagement von Hochschulen auf dem Weiterbildungssektor,
2048 besonders auch in der Anpassungsqualifizierung wie den Angeboten für ältere Menschen. Sie
2049 sind bei dem Erhalt und dem Ausbau ihrer Weiterbildungsangebote zu unterstützen, indem
2050 ihnen beispielsweise - wie von der CDU in Sachsen-Anhalt eingeführt - daraus erwachsende
2051 Einnahmen zur Verfügung stehen.

2052 **Berufliche Weiterbildung**

2053 Die CDU tritt für ein breitgefächertes zukunftsorientiertes Angebot der beruflichen Weiter-
2054 bildung ein. Ein Angebot muß an den Anforderungen und den Entwicklungen des Arbeits-
2055 marktes ausgerichtet sein, dem ausgeprägten Interesse der Bürger an beruflicher Weiterbil-

2056 dung entgegenkommen, die Beschäftigung absichern und Wiederbeschäftigungschancen er-
2057 öffnen.

2058 Wegen der erforderlichen Marktnähe soll die berufliche Weiterbildung vor allem in der Hand
2059 der Wirtschaft verbleiben. Entsprechend soll auch die Finanzierung der beruflichen Weiter-
2060 bildung weitgehend durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Umgekehrt sieht die CDU den Staat
2061 in der Pflicht, der Wirtschaft keine zusätzlichen Lasten aufzuerlegen. Dies ist bei allen denk-
2062 baren Regelungen zur Freistellung zu berücksichtigen.

2063 **Pluralität als Grundprinzip der Weiterbildung**

2064 Weiterbildung ist Aufgabe vieler freier und öffentlicher Träger. Die öffentliche Hand trägt die
2065 politische Rahmenverantwortung dafür, daß die Bürger ein ausreichendes Weiterbildungsan-
2066 gebot vorfinden, und stellt in den Teilbereichen eigene Einrichtungen, z.B. Volkshochschulen
2067 in kommunaler Selbstverwaltung, Familienbildungsstätten, berufliche Schulen, Akademien,
2068 Hochschulen und Stätten des zweiten Bildungsweges bereit. Weite Bereiche der Weiterbil-
2069 dung liegen jedoch in der Hand nichtöffentlicher Einrichtungen wie Betrieben, Gewerkschaf-
2070 ten, Kirchen, Verbänden und Schulen in freier Trägerschaft. Diese Aufteilung sichert einer-
2071 seits die notwendige Angebotsvielfalt und damit einen gesunden Wettbewerb und schafft an-
2072 dererseits Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

2073 **Dienstfunktion der Bildungsträger**

2074 Weiterbildung soll nicht nur Wissensstoff vermitteln und Angebote zur Persönlichkeitsent-
2075 wicklung eröffnen, sondern auch die Lernfähigkeiten fördern, die ein Lernen außerhalb von
2076 förderungsabhängigen Bildungseinrichtungen ermöglicht.

2077 **Hohe Weiterbildungsstandards**

2078 Die Vielfalt der Weiterbildungsangebote ist für viele Menschen ebenso wenig überschaubar
2079 wie die Qualität einzelner Bildungsmaßnahmen. Um ihnen bei der Auswahl eine Hilfe zu
2080 geben, sie vor erwartungsfremden oder gar unseriösen Angeboten zu schützen (Teilnehmer-
2081 schutz), bedarf es einer qualifizierten Weiterbildungsberatung. Diese setzt Maßstäbe voraus,
2082 an denen die Qualität von Bildungsangeboten geprüft werden kann. So schwierig dies sein
2083 mag, tritt die CDU für die weitere Entwicklung einer - nach Möglichkeit freiwilligen - Quali-
2084 tätssicherung und -kontrolle ein.

2085 **Eigenverantwortung und staatliche Förderung**

2086 Die individuelle Mitverantwortung für die eigene Weiterbildung muß sich auch im finanziel-
2087 len Beitrag an Weiterbildungsveranstaltungen niederschlagen.

2088 Die Förderung des Landes muß so ausgestaltet sein, daß Weiterbildung für den Bürger er-
2089 schwinglich und flächendeckend angeboten werden kann. Sie darf nicht einem ein für alle
2090 Mal bestimmten Kreis von Trägern vorbehalten sein; auch sie müssen sich immer wieder der
2091 Qualitätsprüfung unterziehen, während andererseits auch neue Träger mit innovativen Ange-
2092 boten eine faire Chance auf Anerkennung haben müssen.

2093 **3.4 Qualifizierung der Lehrkräfte in der Schulbildung**

2094 Die Aufgaben der Lehrkräfte im schulischen Bildungsprozeß unterliegen ständigem Wandel,
2095 traditionelle Aufgabenfelder werden neu gewichtet. Neben Lehren und Beurteilen erhalten
2096 Erziehen, Beraten und das Probieren neuer Wege einen höheren Stellenwert.

2097 Die CDU sieht in der Qualifikation der Lehrkräfte einen entscheidenden Beitrag für den Er-
2098 halt der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens. Die Lehrerausbildung an den Universitäten
2099 des Landes muß wieder an Attraktivität gewinnen, um dem mittelfristig absehbaren Mangel
2100 an jungen Lehrern zu begegnen. Stärkere inhaltliche und personelle Verzahnung des Studiums
2101 und des pädagogischen Vorbereitungsdienstes in den vorhandenen Ausbildungs- und Studien-
2102 seminaren sollten zur größeren Praxisnähe der Lehrerausbildung verhelfen.

2103 Die staatliche Fortbildung der Lehrkräfte im Lande muß sich gezielt neuen Unterrichtsinhal-
2104 ten aller Fächer, psychologischen Grundlagen des Lehrens und Lernens sowie modernen Un-
2105 terrichtsformen und -methoden zuwenden.

2106 Lehrerweiterbildungsmaßnahmen in Schwerpunktbereichen wie Ethik, Religion, Sozialkunde,
2107 Sonderschulen, Berufsbildende Schulen mit dem Ziel des Erwerbes der Qualifikation für neue
2108 Fächer müssen bei Einhaltung wissenschaftlicher Standards längerfristig und praxisorientier-
2109 ter als bisher geplant werden.

2110 Im Hinblick auf Managementfähigkeiten zur Führung schulinterner Entwicklungsprozesse
2111 muß die Qualifizierung der Schulleitungen im gesamten Land intensiviert werden.

2112 **3.5 Moderne Hochschullandschaft gestalten**

2113 Information, deren Umwandlung in Wissen, insbesondere aber dessen effiziente Nutzung und
2114 Anwendung sind ein entscheidender Leistungsfaktor der Gesellschaft. Ausbildung, Wissen-
2115 schaft und Forschung an den Universitäten sind daher ein zentraler Standortfaktor. Hochschu-
2116 len sind die Zentren geistiger Auseinandersetzung in kulturellen, wirtschaftlichen, techni-
2117 schen und sozialen Gebieten unserer Gesellschaft.

2118 Der Aufbau einer modernen Hochschullandschaft erfordert Reformen im Hochschulrecht, in
2119 der Studienorganisation sowie im Wissens- und Technologietransfer.

2120 **Stellung der Hochschulen**

2121 Die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Hochschule müssen gestärkt werden. Dazu
2122 ist unter anderem erforderlich:

2123 – mehr Eigenverantwortung der Hochschulen bei der Gestaltung von Studiengängen, Prü-
2124 fungsordnungen und Studienzugsregelungen

2125 – eine leistungsabhängige Hochschulfinanzierung nach Maßgabe der in Forschung und Lehre
2126 erbrachten Leistungen unter Sicherstellung der Grundausrüstung der Hochschulen

2127 – Flexibilisierung der Hochschulhaushalte, z.B. durch Globalhaushalte, kaufmännische
2128 Buchführung, eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen in der internen Mittelvertei-
2129 lung)

- 2130 – Bezahlung der Professoren auf der Basis ihrer Leistungen in Forschung und Lehre, sowie
2131 regelmäßige Evaluierung mit studentischer Beteiligung

2132 **Studium**

2133 Der größte Teil der Studierenden strebt keine wissenschaftliche Karriere, sondern einen Beruf
2134 außerhalb von Universität und Forschung an. Die meisten Studenten beabsichtigen, mit einem
2135 berufsqualifizierenden Abschluß eine Position auf dem Arbeitsmarkt außerhalb von Hoch-
2136 schule und Forschungseinrichtungen zu suchen. Dem muß durch eine Anpassung der Studien-
2137 struktur Rechnung getragen werden, insbesondere durch Straffung der Studiengänge und Fle-
2138 xibilisierung in der Anpassung der Studieninhalte. Dazu fordern wir:

- 2139 – die Einführung von Bildungsguthaben nach einem Modell, durch das innerhalb eines fest-
2140 gelegten Zeitrahmens (fachspezifische Regelstudienzeit + 4 Semester) die Hochschulaus-
2141 bildung kostenlos zur Verfügung gestellt wird; jenseits dieses Zeitrahmens sollen Studen-
2142 ten zu den Kosten der Ausbildung beitragen.
- 2143 – Straffung der Studiengänge, gegebenenfalls auch durch die Einführung eines stärker ge-
2144 gliederten Systems von Abschlüssen
- 2145 – Einführung des Creditpoint Systems (Zertifizierung von einzelnen Studienleistungen) zur
2146 Gewährleistung der internationalen Mobilität
- 2147 – Ausbau der Graduiertenkollegs
- 2148 – Einführung der Freischußregelung in allen dafür geeigneten Studiengängen
- 2149 – die soziale Absicherung der Studierenden, z.B. durch ein bedarfsgerechtes BAföG und die
2150 Bereitstellung von Studentenwohnheimplätzen als Voraussetzung für ein zügiges, kon-
2151 zentriertes und erfolgreiches Studium

2152 **Hochschule und Innovation**

2153 Ohne die bereits zum Innovationsstandort Sachsen-Anhalt getroffenen Aussagen zu wiederho-
2154 len, muß die Vernetzung von Hochschulforschung, Förderung von innovativer Leistung und
2155 Technologietransfer an den Universitäten eingerichtet und ausgebaut werden. Die enge Ko-
2156 operation zwischen Grundlagenforschern und Wirtschaft muß daher durch die Einrichtung
2157 von Arbeitsgruppen an der Universität institutionalisiert werden, in denen Forscher, Entwick-
2158 ler und Anwender zusammenarbeiten.

2159 **3.6 Sachsen-Anhalt in der Gemeinschaft europäischer Völker**

2160 Das Gebiet Sachsen-Anhalts war schon immer europäisch ausgerichtet. Die Geschichte kennt
2161 dafür viele Beispiele. Sachsen-Anhalt - als Land der Bundesrepublik Deutschland - hat die
2162 besten Voraussetzungen, sich im europäischen Einigungsprozeß einzubringen. Aufgrund sei-
2163 ner klassischen Mittellage haben Verkehr und Handel mit den Nachbarstaaten herausragende
2164 Bedeutung. Heute bietet Sachsen-Anhalt einen geradezu idealen Kreuzungspunkt für den
2165 deutschen und europäischen Ost-West- und Nord-Süd-Verkehr auf Schienen, Straßen und
2166 Wasserwegen. Diesen bedeutenden Vorteil für den Wirtschaftsstandort muß sich das Land
2167 tatkräftig zunutze machen.

2168 Nach dem Ende der deutschen Teilung wachsen in unserem Land auch die europäischen Ver-
2169 bindungen neu zusammen. Europa ist ein offener Kontinent geworden. Wir treten dafür ein,

2170 die Kräfte Europas zu bündeln für Innovation, wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit
 2171 und zukunftssichere Arbeitsplätze. Dabei müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam auch auf
 2172 das Chancenpotential des Ostmarktes reagieren, um das Ostgeschäft neu zu beleben.

2173 Mit dem Vertrag von Maastricht ist der Weg zur Vollendung der Europäischen Wirtschafts-
 2174 und Währungsunion festgelegt. Die Einführung der Euro-Währung bringt einen Wirtschafts-
 2175 raum mit größerer Preisstabilität, stärkerem Wirtschaftswachstum und besseren Vorausset-
 2176 zungen für neue Arbeitsplätze. Damit die Währungsunion ihre Vorteile voll entfaltet, werden
 2177 auch wir in Sachsen-Anhalt unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik an den Erfordernissen der
 2178 weiteren Integration orientieren.

2179 Für die CDU bedeutet Innere Sicherheit insbesondere auch Schutz vor organisierter Krimina-
 2180 lität. Zur wirksamen Bekämpfung der fortschreitenden international organisierten Kriminali-
 2181 tät benötigt das Europäische Polizeiamt (EUROPOL) erweiterte Kompetenzen. Vor allem
 2182 müssen die mittel- und osteuropäischen Länder in die europäische Verbrechensbekämpfung
 2183 und Tätigkeit von EUROPOL einbezogen werden. EUROPOL muß baldmöglichst über eine
 2184 bloße Datenbank hinaus echte Ermittlungszuständigkeiten bekommen. Für das Land Sachsen-
 2185 Anhalt kann EUROPOL nur einen Nutzen bringen, wenn der Polizeibeamte vor Ort mit EU-
 2186ROPOL zusammenarbeiten und seine Erkenntnisse nutzen kann.

2187 **Die Europäische Union (EU) - ein Europa der Regionen**

2188 Als entscheidendes Forum der Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten muß das
 2189 Europäische Parlament auf die Stärkung seiner Rechte hinwirken, d.h. enger in die Entschei-
 2190 dungsprozesse der EU eingebunden werden. Davon hängen maßgeblich Transparenz und Öff-
 2191 fentlichkeit der Gemeinschaftspolitik ab. Wir wollen alle Anstrengungen unternehmen, um
 2192 die anstehenden Reformen der EU im Sinne von Bürgernähe zu beeinflussen und umzusetzen.
 2193 Nur so kann sich die EU weiterentwickeln hin zu einer politischen Union, in der die Regionen
 2194 eine wichtige Rolle spielen werden. Um die Mitwirkungsrechte der deutschen Länder und
 2195 Kommunen auf europäischer Ebene zu stärken, ist der „Ausschuß der Regionen“ weiterzu-
 2196 entwickeln.

2197 Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, das die Bürgernähe sowie die nationale und regiona-
 2198 le Vielfalt Europas garantiert, soll die EU nur dann tätig werden, wenn die zu bewältigenden
 2199 Aufgaben auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder deren Regionen nicht erfüllt werden kön-
 2200 nen. Was auf regionaler und nationaler Ebene geregelt werden kann, ist auch dort zu ent-
 2201 scheiden. Das vereinte Europa muß die nationale Identität, Kultur und Lebensweise eines
 2202 jeden Volkes und Landes achten und fördern.

2203 Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels ist für den wirtschaftlichen Aufholprozeß im
 2204 Land Sachsen-Anhalt die Einstufung in die Kategorie der am stärksten zu fördernden Ziel-1-
 2205 Gebiete der EU auch nach 1999 erforderlich. Wir werden uns besonders dafür einsetzen, daß
 2206 die Transparenz in der europäischen Strukturförderung und die finanztechnische Abwicklung
 2207 der Fonds verbessert wird.

2208 Damit die Bürgerinnen und Bürger der EU die Vorteile des Binnenarbeitsmarktes besser nut-
 2209 zen können, müssen die Bildungs- und Ausbildungsinhalte stärker europäisch ausgerichtet
 2210 werden. Die CDU Sachsen-Anhalt wird eine Bildungspolitik betreiben, die sich hinsichtlich
 2211 Inhalt und Ausbildungsdauer an europäischen Maßstäben ausrichtet.

2212 Wir wollen uns dafür einsetzen, daß „Europa“ für den Bürger erlebbarer wird.

2213 Der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt soll im gemeinsamen europäischen Markt eine wett-
 2214 bewerbsfähige Entwicklung ermöglicht werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, daß die auf
 2215 Nachhaltigkeit ausgerichtete bäuerliche Landwirtschaft einschließlich der verarbeitenden
 2216 Industrie landwirtschaftlicher Produkte eine Zukunft in Europa und Sachsen-Anhalt hat.

2217 Die EU ist eine weit über ein Bündnis hinausreichende Gemeinschaft. Daher muß sie künftig
 2218 auch die Verteidigung einschließen. Durch eine gemeinsame europäische Verteidigungspoli-
 2219 tik soll die EU fähig sein, ihren eigenständigen Beitrag zur Wahrung von Frieden, Freiheit
 2220 und Sicherheit in Europa und zum Schutz ihrer Mitglieder vor Erpressung von außen leisten
 2221 zu können. Deshalb ist die Westeuropäische Union mittelfristig in die EU als verteidigungs-
 2222 politische Komponente zu integrieren. Die CDU fühlt sich den Soldaten der Bundeswehr eng
 2223 verbunden. Sie ist dankbar für deren verantwortungsvollen Dienst und setzt sich für die In-
 2224 tegration in atlantische und europäische Verteidigungsstrukturen ein.

2225 Die Deutschen - auch wir in Sachsen-Anhalt - brauchen die Einigung Europas. Daher müssen
 2226 wir den Weg dorthin konsequent und verantwortungsbewußt weitergehen. Nur in einem eini-
 2227 gen und dadurch starken Europa wird unser Land die Zukunft gewinnen.

2228 **Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler**

2229 Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für die soziale Anerkennung und Eingliederung der Ver-
 2230 triebenen, Aussiedler und Spätaussiedler ein.

2231 Deutsche volkszugehörige Spätaussiedler, die noch heute an einem Kriegsfolgeschicksal lei-
 2232 den, sind auch zukünftig in der im Bundesvertriebenengesetz festgeschriebenen Größenord-
 2233 nung in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und zu integrieren.

2234 Die CDU Sachsen-Anhalt unterstützt weitere Bemühungen, die Lebensbedingungen der Deut-
 2235 schen in ihren heutigen Siedlungsgebieten zu verbessern. Besonders unterstützen wir sie bei
 2236 der Pflege der deutschen Sprache und der Ausübung ihrer Kultur.

2237 Die CDU setzt sich ein für die gerechte Behandlung aller deutschen Bürger, die im Ergebnis
 2238 der Kriegsfolgen durch Vertreibung und Enteignung zu entschädigen sind, sowie für die För-
 2239 derung der Kontakte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern zu ihrer früheren
 2240 Heimat und Pflege ihrer Kultur. Wir unterstützen die Politik der Bundesregierung, die auf
 2241 eine Förderung von Deutschstämmigen in ihren Herkunftsgebieten setzt.

2242 **Äußerer und innerer Frieden gehören zusammen**

2243 Das Zusammenwachsen der europäischen Strukturen festigt die Sicherheit in Europa. Aber
 2244 auch die Bundeswehr leistet einen hohen Beitrag zum Erhalt des Friedens und der Freiheit.
 2245 Sie trägt dazu bei, die Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu erhalten.

2246 Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, daß die Bundeswehr ihren Auftrag auch tat-
 2247 sächlich erfüllen kann. Neben der Förderung des Wehrgedankens gehört dazu auch Truppen-
 2248 übnungsplätze im notwendigen Umfang vorzuhalten. Wir begrüßen das Abkommen zum Aus-
 2249 bau des Übungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide und werden dieses konsequent umsetzen.

2250 **3.7 Stellenwert der Kulturpolitik erhöhen**

2251 **Kulturförderung ist von den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung wahr-** 2252 **zunehmen**

2253 Kulturförderung gehört zum Wesen kommunaler Selbstverwaltung. Die kommunalen Ge-
2254 bietskörperschaften als eigenständige Kulturträger kennen die Interessen und Bedürfnissen
2255 der Bürger am besten, wissen um die kulturelle Eigenheit und Vielfalt ihrer Region und kön-
2256 nen in starkem Maße mit der Eigeninitiative und Mitwirkung der Bürger im Kulturbereich
2257 rechnen.

2258 Damit die daraus erwachsende kulturelle Verantwortung in den Kommunen auch wahrge-
2259 nommen werden kann, müssen sie über eine angemessene Finanzausstattung verfügen. Wenn
2260 die Gemeinden diese durch ihre Eigeneinnahmen nicht erreichen, muß das Land durch allge-
2261 meine Zuweisungen unterstützend eingreifen.. Insofern haben die allgemeinen Zuweisungen
2262 auch aus kulturpolitischer Sicht einen höheren Stellenwert als die spezielle Förderung durch
2263 Förderprogramme. Fördermaßnahmen des Landes für überregional wirksame Kulturinitiati-
2264 ven sowie den Ausbau der kulturellen Infrastruktur sind maßgeblich an den Impulsen aus den
2265 Städten und Gemeinden zu orientieren.

2266 **Eigenverantwortung des Bürger fordern und fördern**

2267 Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens müssen auch auf dem Gebiet der
2268 Kultur die Bürger zu mehr eigenverantwortlichem Engagement ermutigt werden. Gerade das
2269 Vielfaltsgebot verlangt nach mehr bürgerschaftlicher Initiative. Bund, Land und Gemeinden
2270 haben deshalb die Pflicht, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß privates,
2271 insbesondere ehrenamtliches Engagement für die Kultur gefördert wird. Speziell müssen fi-
2272 nanzielle Anreize zur Mobilisierung von privatem Kapital für kulturelle Zwecke geschaffen
2273 werden.

2274 **Hauptaufgabe der Kulturpolitik des Landes**

2275 Ziel und Aufgabe der Kulturpolitik des Landes ist der Erhalt und die Förderung des kulturel-
2276 len Erbes des Landes und seiner Regionen, die Entwicklung eines reichen kulturellen Lebens
2277 in allen Landesteilen und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
2278 Darüber hinaus kann und sollte das Land die Trägerschaft für Kulturinstitutionen überneh-
2279 men, die in ihrer Bedeutung nationalen oder gar internationalen Charakter haben und die
2280 Kunst speziell fördern, die es in der öffentlichen Anerkennung schwer hat.

2281 Daneben bildet die Denkmalpflege eine Langzeitaufgabe des Landes, da es durch seine Ge-
2282 setzgebung maßgeblich den Standard beeinflußt und damit auch verpflichtet ist, durch finan-
2283 zielle Hilfen die praktische Umsetzung zu begleiten. Zur finanziellen Absicherung soll der
2284 Anteil der Kulturausgaben am Landeshaushalt wieder von 1% schrittweise auf 2% erhöht
2285 werden.

2286 **Reichhaltige kulturelle Bildung als Grundlage der Kultur**

2287 Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz, Aktivierung und Weiterentwicklung von
2288 Kultur ist ein umfassendes, kulturelles Bildungsangebot insbesondere für die junge Generati-
2289 on. Neben der Unterstützung der kulturellen Bildung in der Familie, einem verstärkten Ange-

2290 bot an künstlerischen Fächern an allgemeinbildenden Schulen, sind Musikschulen, Jugend-
 2291 kunstschohlen und andere Formen kreativen Gestaltens weiterzuentwickeln. Dies setzt voraus,
 2292 daß genügend gut ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen und Eingang in den Schuldienst
 2293 finden. Kunsthochschulen haben dabei neben ihrer Ausbildungsfunktion auch immer als Kris-
 2294 tallisationspunkte künstlerischen Schaffens für die Region eine immense Bedeutung.

2295 **Förderung kultureller Kompetenz kommt gesellschaftspolitische Bedeutung zu**

2296 Der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft wird nach den Aussagen vieler
 2297 Experten von gewaltigen kulturellen Brüchen begleitet sein. Deshalb wird der kulturellen
 2298 Kompetenz (Medienkompetenz, Freizeitkompetenz, etc.) eine gesteigerte Bedeutung zukom-
 2299 men. Zum einen werden künstlerisch-kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmend zu
 2300 einem wichtigen Produktionsfaktor (z.B. der Informationsindustrie oder der Kulturwirtschaft),
 2301 zum anderen wachsen die Spielräume für die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens immer
 2302 mehr aus dem traditionellen Arbeitsbereich in den Freizeitbereich als unmittelbar eigengestal-
 2303 teter Lebensbereich hinüber. Deshalb besitzt die kulturelle Bildung zur Ausprägung dieser
 2304 Kompetenzen für die Zukunft eine sehr große Bedeutung.

2305 **Kunst als Mittel der Verständigung zwischen den Menschen, Völkern und Kulturen**

2306 Insbesondere die Kunst besitzt eine soziale Modellfunktion, die für die Entwicklung eines
 2307 umfassenden demokratischen Selbstverständnisses von besonderer Bedeutung ist. Kunst kann
 2308 dabei neben ihren ästhetischen Wirkungen Toleranz und Dialogfähigkeit befördern, Zugang
 2309 zu anderen Kulturen schaffen, gegenseitiges Verstehen ermöglichen und so eine gemein-
 2310 schaftsbildende und vernetzende Funktion wahrnehmen. Diese Funktion ist hilfreich sowohl
 2311 für den Prozeß des Wiederentdeckens der eigenen geschichtlichen Wurzeln und Traditionen,
 2312 als auch für den zunehmenden europäischen Integrationsprozeß.

2313 Die geschichtlich-kulturelle Entwicklung Deutschlands ist in starkem Maße von christlichen
 2314 Vorstellungen dominiert. Zahllose Zeugnisse abendländischer Kultur und Kunst sind in die-
 2315 sem Geiste geschaffen. Die CDU bekennt sich zum Erhalt und zur allgemeinen Zugänglich-
 2316 machung dieses Erbes in dem Bewußtsein, daß die wertebildende Kraft christlicher Ideen bis
 2317 heute ungebrochen und für die weitere Entwicklung der Gesellschaft auch künftige Entwick-
 2318 lung unverzichtbar ist. Auch hier kommt der Kunst soziale Modellfunktion zu.

2319 **Denkmalpflege**

2320 Sachsen-Anhalt besitzt eine Vielzahl wertvoller Baudenkmale, deren Erhalt insbesondere für
 2321 die Attraktivität der Innenstädte notwendig ist. Neben der städtebaulichen Komponente bietet
 2322 der Denkmalschutz auch Arbeitsplätze für eine Vielzahl handwerklicher Kleinbetriebe.

2323 Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, daß Denkmalschutz nur dann die not-
 2324 wendige breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, wenn er sich auf ein wirtschaftlich ver-
 2325 tretbares Maß beschränkt.

2326 **Museen**

2327 Museen bewahren und veranschaulichen einen wichtigen Teil menschlicher Geschichte, Kul-
 2328 tur und Kunst sowie der Natur. Ihre Arbeit ist auf lange Frist angelegt und benötigt daher die
 2329 kontinuierliche Unterstützung ihrer Träger. Neben der Unterstützung der kommunalen Träger

2330 bei Modernisierung der Museumsinfrastruktur und der Hilfe bei der Vorbereitung größerer
 2331 Ausstellungsvorhaben sollte das Land auch den schrittweisen Aufbau eines dezentral geglie-
 2332 derten Landesmuseums beginnen. Dieses Vorhaben ist der Herausbildung einer Landesidenti-
 2333 tät förderlich. Die dem Land gehörenden Schlösser und Burgen könnten auch hierdurch einer
 2334 sinnvollen genutzt werden.

2335 **Theater**

2336 Theater sind wichtige Stätten der gesellschaftlichen Kommunikation und kulturellen Bildung
 2337 und deshalb für die Gesellschaft unverzichtbar. Nach Jahren des inneren und äußeren Struk-
 2338 turwandels der Theaterlandschaft ist nun den verbliebenen Ensembles Planungssicherheit für
 2339 ihre Entwicklung zu geben. Dies gilt sowohl für die großen Häuser der Oberzentren als auch
 2340 die Bühnen der Mittelzentren. Über ein Infrastrukturprogramm sollen die Spielstätten in der
 2341 Fläche quantitativ erweitert und qualitativ verbessert werden, damit die Ensembles aus Hal-
 2342 berstadt, Stendal, Wittenberg, Eisleben und Zeitz noch besser ihrer Landesbühnenfunktion
 2343 nachkommen können. Ihr ganz besonderes Augenmerk legt die CDU auf die Unterstützung
 2344 freier Theater, innovativer Projekte und der Förderung von Nachwuchs- und Laiengruppen.

2345 **Musik**

2346 Sachsen - Anhalt ist ein Musikland. Kaum eine andere Kunstgattung hat diesen Teil Mittel-
 2347 deutschlands so geprägt wie seine Komponisten und Musiker. Deshalb besitzt die Pflege der
 2348 musikalischen Traditionen und die Förderung des musikalischen Nachwuchses für die CDU
 2349 einen besonderen Stellenwert. Schwerpunkte bilden dabei die in der Konferenz Mitteldeut-
 2350 scher Barockmusik zusammengefaßten Aktivitäten der Händel- und Telemannforschung und -
 2351 pflege. Neben der Profilierung des Philharmonischen Staatsorchesters ist die CDU am Erhalt
 2352 der kommunalen Konzertorchester interessiert.

2353 Die wissenschaftlich-künstlerische Profilierung der Stiftung Kloster Michaelstein und deren
 2354 Ausbau zur Landesmusikakademie sind zu forcieren. In Zusammenarbeit von Land und
 2355 Kommunen sind die kommunalen Musikschulen zu stärken.

2356 **Bibliotheken**

2357 Die öffentlichen Bibliotheken haben in einem demokratischen Gemeinwesen eine Reihe
 2358 wichtiger Funktionen zu erfüllen. Für eine große Zahl der Bürger garantieren sie den Zugang
 2359 zu Informationen, Sachbüchern, Nachschlagewerken und Literatur, Zeitungen und Zeitschrif-
 2360 ten, aber auch zu Musik- und Videokassetten, CD's, Computersoftware und Datenbanken.
 2361 Beim Ausbau des Bibliothekssystems Sachsen-Anhalts entsprechend dem Bibliotheksent-
 2362 wicklungsplans muß das Land die Kommunen sowohl im investiven Bereich als auch bei der
 2363 Erneuerung der Medien unterstützen.

2364 **Literatur**

2365 Trotz aller Befürchtungen ist das Buch das beliebteste und gefragteste Kommunikationsmittel
 2366 für Literatur. Desungeachtet muß jede Generation wieder von neuem an die Schätze der Welt-
 2367 literatur und die aktuellen Werke herangeführt werden. Deshalb muß die Förderung der Lite-
 2368 ratur sowohl die Leseförderung als auch die Autoren- und Verlagsförderung umfassen. Die
 2369 beste Förderung der Autoren aus Sachsen-Anhalt kann durch eine gesunde Verlegerstruktur
 2370 im Lande erfolgen. Deshalb gilt der Entwicklung dieser Struktur das besondere Augenmerk

2371 der CDU. Die Autorenförderung kann nur in der Unterstützung junger oder noch unbekannter
2372 Autoren liegen.

2373 **Heimatspflege und Soziokultur**

2374 Für die CDU Sachsen - Anhalts umfaßt die kulturelle Betätigung nicht nur die Bereiche der
2375 sogenannten Hochkultur. Alle Bürger dieses Landes haben ein Recht, in ihrer kulturellen Be-
2376 tätigung unterstützt und gefördert zu werden. Dabei kommt der identitätsstiftenden Arbeit der
2377 Traditions- und Heimatspflege eine sehr große Bedeutung zu. Ihre Trägervereine und -
2378 initiativen besitzen eine hohe generationsübergreifende Integrationskraft, die für die sich im-
2379 mer weiter differenzierende Gesellschaft von großer Bedeutung sind.

2380 Die Träger und Initiativen der Soziokultur haben in den zurückliegenden Jahren eine gute
2381 Aufbauarbeit geleistet. Durch ihre Arbeit konnte eine ganze Reihen von „Kulturräumen“ er-
2382 halten und geschaffen werden, die für die kulturelle Breitenarbeit unverzichtbar sind. Diese
2383 Arbeit muß kontinuierlich fortgesetzt werden.

2384 **Bildende Kunst**

2385 Die bildende Kunst hat mit dem Bauhaus in Dessau, der Burg Giebichenstein in Halle, der
2386 Werkkunstschule in Magdeburg und der Glasmanufaktur Derenburg in Sachsen-Anhalt eine
2387 reiche Tradition, die zu bewahren und kreativ weiterzuentwickeln ist. Ziel der CDU - Politik
2388 ist es, für die bildenden Künstler einen Markt zu schaffen, der sie möglichst unabhängig von
2389 staatlichen Hilfen macht. Dazu zählen Hilfen bei der Schaffung und Erhaltung einer ausrei-
2390 chenden Galerienstruktur und Bemühungen um eine solide Auftragslage im Umfeld von pri-
2391 vaten und öffentlichen Bauten. Darüber hinaus finden die Förderprogramme ihre kontinuierli-
2392 che Fortsetzung.

2393 **3.8 Ausbau des Medienstandortes Sachsen-Anhalt**

2394 **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

2395 In einer Zeit expandierender Medienmärkte läßt sich die Legitimierung des öffentlich-
2396 rechtlichen Rundfunks nicht mehr allein über die Grundversorgung definieren. Die CDU
2397 Sachsen-Anhalts bekennt sich deshalb zur Existenz des öffentlich-rechtlich Rundfunks als
2398 gesellschaftlichem Kommunikationsforum, das neben den privatrechtlich organisierten elekt-
2399 ronischen Medien existiert. Zur Sicherung dieser Aufgabe muß der öffentlich-rechtliche
2400 Rundfunk an allen technischen Entwicklungen teilhaben können. Nachdem sich die innere
2401 und äußere Struktur des MDR als Mehrländeranstalt bewährt hat, fordern wir für den gesam-
2402 ten Bereich der ARD eine innere und äußere Strukturreform mit dem Ziel ökonomisch trag-
2403 fähiger Anstalten. Auch das ZDF muß sich einer inneren Strukturreform unterziehen.

2404 **Gebührenpolitik**

2405 Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat grundsätzlich aus Gebühren zu
2406 erfolgen. Schrittweise ist die Finanzierung aus Werbung zurückzuführen. Weil Gebührener-
2407 höhungen nur noch schwer zu vertreten sind, haben Ausweitungen des Angebots deshalb vor-
2408 rangig aus Einsparungen oder neuen Prioritätensetzungen zu erfolgen.

2409 Technische Übertragungsmöglichkeiten

2410 Bei der Vergabe terrestrischer Frequenzen und von Kabelkanälen sind beide Teile angemessen zu berücksichtigen. Wegen des Übergewichts terrestrisch verbreiteter öffentlich-rechtlicher Programme muß eine mindestens gleichwertige Chance für den privaten Rundfunk geboten werden.

2414 Privater Rundfunk

2415 Hauptaugenmerk der Politik für den privaten Rundfunk liegt auf der Schaffung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Medien. Mit der Ermöglichung lokaler Werbung sollten schrittweise auch die Möglichkeiten für den lokalen kommerziellen Rundfunk verbessert werden.

2419 Multimedia

2420 Sachsen-Anhalt besitzt eine hervorragende technische Infrastruktur für die Umsetzung multimediale Dienstleistungen. Für die verstärkte Nutzung dieser Möglichkeiten sind liberale rechtliche Regelungen und die gezielte Förderung des Standortes Sachsen-Anhalt erforderlich.